

35
Glatzer Heimatschriften Band XXVIII

Glatzer Geschichtsfabeln

Gesammelt und widerlegt

Von

F. Albert

IV. Bändchen:

Die Wahrheit über
die Besiedelung der Grafschaft Glatz

Glatz

Verlag: Verein für Glatzer Heimatkunde

1936



EX-LIBRIS

WOJEWÓDZKIEJ

I MIEJSKIEJ

BIBLIOTEKI

PUBLICZNEJ

IM. EMANUELA SMÓŁKI

W OPOLU

Glatzer Geschichtsfabeln

Gesammelt und widerlegt

Von

S. Albert

IV. Bändchen:

Die Wahrheit über
die Besiedelung der Grafschaft Glatz

Glatz

Verlag: Verein für Glatzer Heimatkunde

1936

325,33

(438)



15603/IV d

~~13589~~

2183 \$

~~2182/IV~~

ZBIORY ŚLĄSKIE

Abc VI $\frac{148}{16}$ / 64 / C

Unerträglich ist es, um die Wahrheit zu wissen
und sie verkannt zu sehen; unerträglich wird es,
dazu zu schweigen.

H. Haßfänger,
Die Tschschosslowakei [1925] S. 5.

Zweieundzwanzig scharf pointierte Fragen hatte ich zur Diskussion gestellt (Bd. I/II S. 17), als mir zur endgültigen Aufklärung der Glazer Frühgeschichte Erfahrungen und Empfindungen die Feder in die Hand gezwungen haben, wie sie vor hundert Jahren einen Jakob Grimm (1844) innerlich bewegt haben müssen, als er in den Worten das Geständnis niederschrieb: „Weil ich lernte, daß seine Sprache, sein Recht und sein Alter = tum viel zu niedrig gestellt werden, wollte ich mein Vaterland erheben.“

Von meinen Gegnern hat sich daraufhin Prof. Dr. Maetschke (Zeit. Bd. 69 [1935], S. 357 ff.) als einziger zum Wort gemeldet und auch dieser ist einer Antwort auf diese Fragen achtsam aus dem Wege gegangen, um in einer unsichhaltigen Gegenkritik, zu der ich anderwärts (Hbl. 1936, S. 23) Stellung genommen habe, sogar die verrufenen Geister der hinter uns liegenden „parlamentarischen Zeit“ auf den Plan zu rufen, mit denen diese Fragen aber ebensowenig jemals auch nur den leisesten geistigen Konnex gehabt haben, wie ich selber. Wenn auch ich nunmehr über diese Fragen, ebenso restlos wie über die geschilderte Art von unerfreulicher Konjunkturpolitik, zur Tagesordnung übergehe, so deshalb, weil sich die genannten Gewissensfragen inzwischen ganz von selbst beantwortet haben, und zwar so eindeutig und so prägnant, daß es für jeden unvoreingenommenen Beurteiler endgültig klar geworden sein muß, wie selbstzufrieden wir bisher mit haltlosen Theorien, erdichteten Märchen und gefährlichen Fabeln unser Wissen über die Vergangenheit unserer Heimat gestillt haben, während wir die geschichtliche Wahrheit verkannt und mißachtet am Wege liegen ließen. Immerhin würden diese Blätter die letzte Entscheidung über das Hauptproblem der gesamten Glazer Frühgeschichte in ihren Angeln hängen lassen, wollten sie darauf verzichten, aus den vielgestaltigen Erörterungen der vorangegangenen Untersuchungen das maßgebende Endergebnis abzuleiten und damit in der wissenschaftlichen Diskussion über die frühgeschichtliche Besiedelung des Landes jene Klärung der Anschauungen herbeizuführen, die für die Glazer heimatkundliche Bewegung — und, wenn ich richtig sehe, nicht nur für diese — heute mehr denn je ein anerkanntes Bedürfnis und das ausschlaggebende Gebot der Stunde ist.

So oft und viel nun auch schon über die Glazer frühgeschichtliche Besiedelung geschrieben und gehandelt worden ist, niemals und nirgends ist m. E. die ihr zutiefst zu Grunde liegende Problemstellung klarer umschrieben und eindeutiger in Worten ausgedrückt worden, als es in dem Satz von W. Woßner (Kol. Th. 5) mit der prägnanten Wendung geschehen ist: „Gelingt es aus den Quellen, Chroniken und Urkunden zu zeigen, daß in den Zeiten vom 9. bis zum 12. Jahrhundert ein deutsches Volkstum in Böhmen ansässig ist, von dem man die Brücke schlagen kann zu den alten Germanen in Böhmen — ein Volkstum, so stark, daß es Träger der Entwicklung sein kann, wie sie uns das 13. und 14. Jahrhundert zeigt — dann ist die Kolonisationstheorie abgetan.“

Diese Brücke zu schlagen, scheint mir jetzt die beste und erwünschteste Aussicht zu bestehen. Denn nachdem mit der verwirrenden Vielzahl von „Annahmen“ und Irrtümern, Fabeln und Märchen, Entstellungen und Geschichtsklittereien, der dichte Wust von „Spinnweben“, der bisher das geschichtliche Bild der Glazer Vergangenheit bis zum Nichtwiedererkennen überdeckt und überwuchert hatte, endgültig aus dem Wege geräumt ist, ist mit einem Male nicht nur ein verlässlicher Baugrund sichtbar geworden, sondern haben sich auch schon die markanten Umrisse der drei Pfeiler aus dem Dunkel der Vorzeit herausgehoben, über die hinweg sich jetzt schon für das Glazer Land die von Wostry ersehnte Brücke schlagen läßt, fest und stark genug, um die Trägerin einer Entwicklung zu sein, die in ununterbrochenem Laufe von den Germanen der böhmischen Frühzeit bis zu jener deutschen Bevölkerung hinüberreicht, die uns in den Glazer Urkunden des 13. Jahrhunderts in weit überlegener Stärke, in fest gefügter Einheit und mit starkem kulturellen Lebenswillen so unverkennbar entgegentritt.

Die drei Pfeiler für diesen grandiosen geistigen Brückenbau aber heißen:
Alte Anfässigkeit einer germanischen Urbevölkerung;
Höchste Problematik der angeblichen slawischen Befiedelung;
Völlig ununterbrochener Verlauf der deutschen Entwicklung.

1. Die Altanfässigkeit einer germanischen Urbevölkerung.

Der erste Pfeiler für den von Wostry angeregten Brückenbau muß ganz ohne allen Zweifel heißen: Altanfässigkeit einer germanischen Urbevölkerung.

Nach Spengler (U. D. A. II, 258) soll es zwar zum guten Ton gehören, „daß ein Volk (oder ein Stamm) eine Urheimat gehabt haben muß. Daß ein Volk nicht immer da gewohnt haben kann, wo es von der Geschichte angetroffen wird, ist fast eine Beleidigung.“ Dennoch hat nicht dieses Spenglersche Wort, sondern die Liebe zur objektiven Wahrheit der Geschichte die Ueberschrift dieses ersten Kapitels bestimmt, weil diese dem seiner Pflicht bewußten Glazer Historiker gar keine andere Wahl zur Verfügung läßt als die, die Geschichte des Glazer Landes in allem Ernst und mit dem gebührenden Nachdruck mit jener altanfässigen germanischen Urbevölkerung beginnen zu lassen, die dort in der Frühzeit seiner geschichtlichen Entwicklung gelebt, gesiedelt und kulturelle Arbeit verrichtet hat. Daß das nicht immer so gewesen ist, dürfte bekannt sein. Ist doch im Glazer Lande mehr als viel zu lange von dieser ausschlaggebenden historischen Tatsache nicht die Rede gewesen, und als sie sich nicht länger mehr mit Stillschweigen übergehen ließ, suchte man rasch und unauffällig genug um sie herumzukommen. Und da man sich bei der Berufung auf diese germanische Frühbevölkerung des Glazer Landes nur zu sehr der Gefahr aussetzte, von den Vertretern der Kolonisationstheorie mit überlegen scheinendem Hohne abgefertigt zu werden, kann man es nur zu gut verstehen, wenn F. K a m i n k y im „Echo des Heuschäuer- und Menesgebirges“ (Beil. zu Nr. 32 vom 20. April 1932) eines Tages sogar zu dem Aushilfsmittel gegriffen hat, diese frühe Periode als eine Zeit zu bezeichnen, „wo man weder von Deutschen noch von Slaven sprechen kann, also auf Zeiten mit einer vorläufig und definierbaren Bevölkerung“. Wenn ich mir dieses probate Mittel nicht zur Richtschnur genommen habe, so vor allen Dingen deshalb, weil es mir nur allzu sehr auf das Motto abgestimmt zu sein scheint: „Ich sag' nicht so und sag' nicht so — Denn sage so ich oder so, — So könnte einer sagen, — Du hast so oder so gesagt, — Und kriegte mich, Gott sei's geklagt, — Beim Kragen“. Aber auch ganz abgesehen davon, daß dieses Motto niemals nach meinem Geschmack gewesen ist, hat sich auf Grund meiner archivalischen Forschungen diese frühgeschichtliche Glazer Bevölkerung jetzt in einer derart eindeutigen und überlegenen Weise selbst „definiert“, daß ich ein Versäumnis zu begehen glauben würde, wollte ich Verzicht darauf leisten, die frühe Altan-

fässigkeit einer germanischen Urbevölkerung im Glager Lande mit möglichstem Nachdruck aus dem Dunkel frühesten Landesgeschichte herauszuheben, und zwar mit dem dreifachen Blick auf: die Tatsache ihrer Existenz; die Denkmäler ihrer Hinterlassenschaft und die Beurteilung ihrer Stammeszugehörigkeit.

I. Die Tatsache ihrer Existenz. — So verwunderlich es auch sein mag, daß man in einem deutschen Lande die Altanfässigkeit einer urgermanischen Bevölkerung gegen widerstrebende Anschauungen deutscher Gelehrter noch heute ins rechte Licht setzen muß, nichts kann davon abhalten, in diesem Punkte klare Bahn zu schaffen und damit der großen Vergangenheit des Glager Volkes endgültig zu dem ihr gebührenden Recht zu verhelfen.

1. Die ältere Glager Geschichtschreibung hat bekanntlich von dieser bedeutsamen Tatsache überhaupt keine Notiz genommen. Das ist um so auffallender, weil die geschichtliche Erinnerung an die Altanfässigkeit der alten Germanen im Böhmer und Glager Lande keineswegs dem Gedächtnisse der Nachwelt entschwunden war. So hatte der berühmte Aeneas Sylvius und spätere Papst Pius II. (1458—1464) seine Geschichte Böhmens mit der ausdrücklichen Feststellung begonnen: *regionem ipsam olim Teutonicam fuisse*. Und ebenjomenig hatte es noch für den Chronisten des Glager Minoritenklosters, Theophil Ferdinand Kornreich, im Anfange des 18. Jahrhunderts dem geringsten Zweifel unterlegen, daß eine germanische Urbevölkerung die Trägerin der ersten Anfänge der Glager Geschichte gewesen war (Vgl. Bd. I/II, S. 72). Dann haben allerdings die wesenlosen Träume von der Autochthonie des Slawentums in den Sudetenländern eingesezt bzw. von neuem den Verlauf der böhmischen Geschichte noch nachträglich einer Korrektur zu unterziehen gesucht. Franz Palacký erschien auf der Bildfläche, lehrte nach gefälschten Handschriften und begründete seine Tschechentheorie durch seine bekannte „Geschichtskarte“. Mit einem Male schien die Altanfässigkeit der germanischen Urbevölkerung aus den Annalen der Geschichte ausgemerzt zu sein und wo man schließlich die Existenz dieser germanischen Urbevölkerung doch nicht ganz zu bestreiten vermochte, da half man sich, um das nationale Dogma von der Autochthonie des Slawentums in den heutigen Sudetenländern dem Scheine nach zu retten, mit dem billigen Auskunftsmittel, daß man neben dieser germanischen Urbevölkerung auch schon Slawen siedeln ließ, wenn man sich nicht gar die Freiheit nahm, diese böhmischen Germanen einfach zu waschechten Tschechen umzuempeln. So Sembera (1868), Perwolf (1880), Satinek (1886), Sicho (1886), Brandl (1873), Sedlacek (1880), Papacek (1892), Slavil (1903), Pic, Matiega u. a.

Im übrigen dürfte in diesem Zusammenhange die Feststellung von Interesse sein, daß auch die maßgebenden Anschauungen über die schlesische Kolonisation nicht etwa als ein Erbstück der ältesten schlesischen Geschichtschreibung auf unsere Tage gekommen sind. Vielmehr hat G. Menz (Die Entwicklung d. Anschauung von der Germanisierung Schlesiens. Diss. Breslau, 1910) erwiesen, daß sich die genannten Anschauungen auch hier erst im Laufe des 16. Jahrhunderts durchgesetzt haben, also doch wohl nicht ganz auf fortlaufend überlieferten historischen Tatsachen beruhen können.

2. Auch die neuere Glager Geschichtschreibung, insbesondere die gesamte Besiedelungsgeschichte, hat sich restlos in dem gleichen Fahrwasser bewegt. Man braucht ja auch nur die Dissertation von E. Maetschke über die „Geschichte des Glager Landes vom Beginne der deutschen Besiedelung bis zu den Hussitenkriegen“ (1888) zur Hand zu nehmen und man wird finden, daß darin m. W. von einer germanischen Urbevölkerung oder auch nur von der Wahrscheinlichkeit ihrer früheren Existenz auch nicht mit einem einzigen Worte die Rede ist. Nun kann es aber für eine wirklich wissenschaftliche und verlässliche Geschichte eines Landes doch wohl nicht gleichgültig sein, ob ein Historiker von einer derart ausschlaggebenden Tatsache Kenntnis hat oder nicht und, wenn er sie gehabt hat, ob er ihr in seiner Darstellung gerecht wird oder ob er achtlos an ihr vorübergeht. Maetschkes

Glazer Besiedlungstheorie ist also in ihrem ersten Ausgangspunkte bereits ein Torso und in allen weiteren Phasen ihrer Darstellung in der nachhaltigsten Weise von den Anschauungen des großen tschechischen Geschichtsbaumeisters F. Palacký beeinflusst und infiziert, der nach H. Hassinger (Die Tschechoslowakei [1925], S. 5) „sein Volk zu Selbstüberschätzung, zur schiefen Auffassung seiner kulturellen Bedeutung und Vergangenheit und zu einer Verkennerung der Deutschen im Lande geführt hat“. Daraus aber folgt, daß man, wenn man sich ein richtiges, verlässliches und objektives Bild der Glazer Frühgeschichte vor Augen führen will, völlig umsonst zu der Besiedelungsgeschichte von Maetschke greift, denn diese geht ja nicht von der feststehenden Gegebenheit objektiver geschichtlicher Tatsachen aus, sondern sie fußt auf den subjektiv geformten Anschauungen, wie sie F. Palacký mit der Autorität seines Namens und unter Anwendung auch der anfechtbarsten Mittel in die böhmische Geschichte hineingetragen hat, um in dieser dem tschechischen Volke auf Kosten der deutschen Bevölkerung eine Präponderanz zuschreiben zu können, wie sie niemals Wirklichkeit war.

3. Selbst die neueste Zeit scheint leider weder die Gelegenheit gefunden, noch das Bedürfnis gehabt zu haben, auf diesem Gebiete jenen gründlichen Wandel eintreten zu lassen, wie er im Interesse der geschichtlichen Wahrheit und der Glazer Grenzlandverhältnisse gelegen gewesen wäre. Jedenfalls hat der bisher als maßgebend angesehene Glazer Besiedlungstheoretiker, Prof. Dr. Maetschke, m. E. nicht den richtigen Augenblick erpäßt, um das wissenschaftliche Versäumnis von früher in der richtigen Weise auszuweichen. Selbst noch i. J. 1925 (M. Hbl. I. 138) hat er die Besiedelungsgeschichte des Kreises Neurode, trotzdem er zugeben mußte, „daß slawische Ortsnamen fast ganz dort fehlen“, mit dem Sage umreißen zu können geglaubt: „Wollen wir also nicht, freilich ohne jeden Beweis, annehmen, daß hier Germanen, ehe die Slaven einwanderten, sich angesetzt und über die slawische Zeit hinaus erhalten hätten, werden wir die Kolonisation des Gebietes erst in die 2. Hälfte des 13. oder gar in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzen können, d. h. nicht allzu lange vor die Zeit, aus der sich die ersten Nachrichten erhalten haben.“ Und obwohl damals die wichtige historische Erkenntnis, daß in den heutigen Sudetenländern schon zur Zeit der alten römischen Cäsaren, also längst bevor auch nur der erste Tscheche seinen Fuß nach Böhmen gesetzt haben konnte, Germanen durch viele Jahrhunderte dort sesshaft gewesen waren, selbst von tschechischer Seite rückhaltlos anerkannt worden war, hat der gleiche Glazer Besiedelungshistoriker auch noch i. J. 1927 (Die Gr. Glaz. Komm. Berl. 17), die „Geschichtliche Entwicklung der Grafschaft Glaz“ damit beginnen lassen, daß er „dieses wertvolle Verkehrsgebiet gewissermaßen als Außenfestung“ von den Tschechen in Besitz nehmen ließ und das, was in einem bedrohten Grenzlande, wie dem Glazer, am allermeisten interessiert hätte, mit dem verschämten Sage abgetan hat: „Ins Glazer Land, werden die ersten Deutschen nicht viel vor 1200 eingewandert sein; ob sie damals germanische Ureinwohner hier antrafen, ist heute kaum noch feststellbar.“ Denn, wohlverstanden, hat damals das Problem der Glazer Frühgeschichte längst im Mittelpunkt einer mitunter sehr lebendigen wissenschaftlichen Diskussion gestanden, aus der sich mit nicht mehr zu leugnender Schärfe und mit unmißverständlicher Eindeutigkeit, die wissenschaftliche Erkenntnis herauskristallisiert hatte, daß von interessierter Seite der völkischen Vergangenheit der Deutschen in den Sudetenländern insofern bisher ein bitteres Unrecht angetan worden war, als man — mitunter auch mit den unmoralischsten Mitteln — den ausgedehnten frühgeschichtlichen Besitzstand und die weltgeschichtlichen kulturellen Verdienste des germanischen Volksteils nicht zu dem ihnen gebührenden Recht hatte kommen lassen. Nur um so mehr hätte man deswegen vielleicht erwarten dürfen, daß die Glazer Besiedelungsgeschichte auf diese Vorgänge Rücksicht genommen und wenn auch noch so kurz auf diesen Besitzstand und diese Verdienste hingewiesen hätte. Daß eine derartige, auch

heute noch, im Bannkreise der Palackyschen Geschichtsbaumeisterei sich bewegende Geschichtsschreibung nicht berufen ist und berufen sein kann, dem Glazer Lande und dem Glazer Volkstum, seiner tausendjährigen Geschichte und seiner eigenartigen durch die Jahrhunderte fortwebenden Kulturentfaltung gerecht zu werden und den Glazern von heute aus den Lehren der Vergangenheit die Wege für Gegenwart und Zukunft zu weisen, dürfte mehr als klar zu Tage liegen. Wie sich eine solche Historiographie mit der Ehrfurcht vor den Traditionen des eigenen Volkes abfindet, kann ruhig ihr selber überlassen bleiben. Die Glazer Geschichts- und Heimatfreunde lehnen sie mit dem Goetheschen Worte energisch und endgültig ab:

„Wer nicht von 3000 Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleib im Dunkeln, unerfahren
Mag von Tag zu Tage leben.“

II. Die Denkmäler der germanischen Hinterlassenschaft. — Die Tatsache der frühen Existenz eines alteingesessenen Germanentums, um die die Glazer Besiedelungshistoriker, als sie sie nicht länger mit Stillschweigen übergehen konnten, so rasch und unauffällig herumzukommen suchten, erscheint erst dann in ihrem rechten Lichte, wenn man sie an Hand der großartigen Denkmäler ihrer Hinterlassenschaft zu würdigen sucht. Wohl hat keine Chronik die kulturellen Großtaten dieser frühgeschichtlichen germanischen Urbevölkerung auf unsere Tage gebracht und wohl reicht auch keine Urkunde in das bisherige Dunkel jener fernen Zeit zurück. Aber viel, viel lebendiger, unmittelbarer und wahrer als in Chroniken und Urkunden lebt diese Urbevölkerung in den Denkmälern ihrer Sprache fort, die wir noch heute in unseren ältesten Ortsnamen vor uns haben. Bekanntlich hatte sich ja auch auf diesem Gebiete längst schon insofern ein bedeutender Umschwung angebahnt, als gegenüber der früheren einseitigen, voreingenommenen slawischen Massendeutung dieser Namen, immer nachdrücklichere Stimmen sich erhoben hatten, um sie gegen die tendenziöse Vergewaltigung in Schutz zu nehmen und als Schöpfungen der germanischen Urbevölkerung zu erweisen. Wie hart und schwer dabei jeder Fußbreit Bodens den Gegnern abgerungen werden mußte, ist bekannt. Den voreingenommenen Theorien und den ergöglichen Fabeleien der Vergangenheit gegenüber haben nunmehr die vorangegangenen Blätter das wunderbare Zeugnis dieser geistigen Hinterlassenschaft — im I/II. Bändchen für das Glazer Land im allgemeinen, im folgenden III. für die ehemalige Herrschaft Hummel im besonderen — mobil gemacht und, was sich dabei ergeben hat, ist erstaunlich genug und zeigt bis zu welchem Grade sich bisher die Macht der Vorurteile verfliegen hatte. Denn es hat sich gezeigt, daß das Glazer Land in allen seinen Teilen von urdeutschen N. geradezu übersät ist, und zwar: von deutschen Namen in erdrückender Zahl; von deutschen Namen von echt germanischem Klang; von deutschen Namen höchsten Alters und von deutschen Namen mit reichem kulturgeschichtlichem Inhalt.

1. Deutsche Namen in erdrückender großer Zahl. — Diogenes hat mit seiner brennenden Laterne am helllichten Tage auf dem Marktplatz in Athen die Menschen, die er im Auge hatte, nicht angelegentlicher suchen können, als diese Blätter nach den tschechischen D. N. Ausschau gehalten haben, die sich nach dem übereinstimmenden Urteil der bisherigen Glazer Historiker und Namenkundler, speziell in der Herrschaft Hummel, in der Frühzeit ihrer Geschichte ein Stelldichein gegeben und sich hier nicht nur bis ins 16. Jahrhundert, sondern auch bis mitten in unsere aufgeklärten Tage erhalten haben sollten. Wie man mir vielleicht zugestehen wird, bin ich keiner gegnerischen „Annahme“, keiner Behauptung und keiner noch so fadenscheinigen Angabe aus dem Wege gegangen, ich habe jede Einzelaufstellung ausgiebig zu Worte kommen lassen und sorgsam auf ihren Gehalt geprüft. Die tschechischen Ortsnamen, von denen bisher so oft und so befiedelungsfroh die Rede war,

haben sich dabei nicht minder unaufhaltsam verflüchtigt, wie der Märzschnee vor den warmen Strahlen der Frühlingssonne. Denn, wenn ich richtig sehe, dann ist

a) auf der sog. „Deutschen Seite“ auch nicht eine Fußbreite Bodens zurückgeblieben, auf dem sich die Gegner mit einiger Aussicht auf Erfolg hinter die Märchen, Fabeln und Legenden der Vergangenheit verschützen könnten. Denn wenn irgend ein Teil des Glaser Landes seiner alten historischen Bezeichnung durch die Jahrhunderte Ehre gemacht hat, dann ist es die sog. „Deutsche Seite“, die bis zum Jahre 1477 die Herrschaft Hummel gebildet hat.

b) Obwohl die sog. „Böhmische Seite“ nicht mehr von dem für die Untersuchungen dieser Blätter maßgebenden Rahmen umspannt wird, habe ich auch hier einige Proben auf die für die „Deutsche Seite“ statuierten Exempel gemacht und was sich dabei ergab, hat die vorgenannten Ergebnisse nur bestätigen und erhärten können. Wohl habe ich von den hier vorkommenden Namen nur die wichtigsten und interessantesten herausgreifen können, aber die wissenschaftlichen Ergebnisse, die ich dabei zu Tage habe fördern können, dürften beweisen, daß auch hier die bisherigen Besiedelungshistoriker mit verbundenen Augen an der ehemaligen Wirklichkeit vorübergegangen sind. So wie man bei angestrengtem, rastlosen Forſchen, wenn man der richtigen Mittel nicht enträt, unter den scheinbar maßgebenden Schriftzügen alter Palimpseste die noch älteren Spuren und Zeichen einer früheren Beschriftung erkennen kann, erst in verschwommenen Umriſſen, dann mählich in immer größerem Zusammenhang und endlich klar und zweifelsfrei, so ist es uns auch hier in mehr als einem Fall gegangen. Unter scheinbar fremder Hülle ist das Bild einer früheren Zeit, sind die verblaßten Schriftzeichen einer noch älteren Sprache erkennbar geworden und zwar so klar und so einwandfrei, daß auch hier an der Tatsache nicht mehr gezweifelt werden kann, daß die früheste D.-Namengebung keine andere als eine deutsche gewesen ist und gewesen sein kann. Das nicht anerkennen wollen, würde in meine Augen mit wissenschaftlichem Schlafwandel gleichbedeutend sein.

2. Deutsche Namen von echt germanischem Klang. — Daß man solche im Glaser Lande vergeblich suchen könne, ist mir bekanntlich von B. Seidel noch unlängst entgegengehalten worden. Ich habe mich darüber nicht verwundern können, da S. ja ganz im Fahrwasser der bisherigen Glaser D.-N.-Erklärung geschwommen ist, die auch den deutlichsten N. mit einem tschechischen Wörterbuche zu Leibe gegangen ist und da Seidel selber die wenigen Namen, die dieser Prozedur sich bedingungslos widersetzen, einfach als nicht vorhanden angesehen hat. Stehen doch in der Reinerzer Stadtkunde vom 23. März 1408 zwei so alte germanische Flurbezeichnungen, wie „die Hölle“ und „das Achwasser“. S. aber hat aus nichtsagenden Gründen diese Urkunde als „wahrscheinlich gefälscht“ erklärt und die Angabe der Gründe auf meine Anfrage ad Kalendas Graecas verschoben. Wer immer aber den Namen ihren Klang und den Worten ihren Inhalt läßt, der wird finden, daß die ganze Grafschaft Glaz, einschließlich der Herrschaft Hummel, von N. germanischen Klängen förmlich mimmelt. Denn kaum war der „Schulze Reinhard“, auf den sich gerade Seidel noch unmittelbar vor Toreschluß so emphatisch berufen hatte, im weiten Orkus der Glaser Fabelwelt verschwunden, da begann aus dem verkannten N. Reinerz das wundersame Rauschen des deutschen Waldes zu klingen und dieser echt germanische Klang hat sich inzwischen zu einer Melodie verstärkt, über die wohl jeder echte deutsche Mann sich nur in tiefster Seele freuen kann. Diese echt germanischen Klänge aber werden, einmal geweckt und aus schlimmer Verzauberung erlöst, nicht nur nicht mehr verstummen, sondern zu einem gewaltigen Chor anschwellen, an dem die Herzen der Glaser sich noch mit innerer Freude begeistern werden, wenn von einer Kol. Theorie im Lande längst keine Rede mehr sein wird.

3. Deutsche Namen von einem bemerkenswert hohen Alter. — Zu diesem Punkte kann ich mich wohl auf die nachfolgenden Feststellungen beschränken:

a) Was zunächst das Glaser Land im allgemeinen betrifft, so hat der Umstand, daß seine D. N. nicht vor dem 13. Jahrhundert in den Quellen nachweisbar sind, die bisherigen Historiker zu der falschen Auffassung verleitet, daß auch die Gründung der ihnen entsprechenden Orte erst in diese späte Zeit zu setzen sei. Selbst noch J. Pfigner (Die Besied. d. Sudeten in: Dt. Hefte f. Volksk. u. Kult. I [1931], S. 186) hat die Tatsache, daß „gerade in dieser Zeit die meisten Orte der Grafschaft erstmalig genannt werden“ als Argument verwertet und damit der Anschauung neue Nahrung zugeführt, als ob es eine historische Tatsache sei, „daß um die Wende vom 12. zum 13. Jh. plötzlich neben einem Schwarm slawischer D. N. auch deutsche auftreten und dies in immer steigender Menge, begleitet von deutschen Rechts- und Wirtschaftsformen, sowie dem stärksten kulturellen Leben“. Daß das die reinste Phantasie ist, habe ich an anderer Stelle (Vb. I/II, Nr. 61) dargetan. Wahr ist vielmehr, daß die hier auch von Pf. für angeblich slawische Glaser D. N. in Anspruch genommene Priorität des Daseins eine willkürliche „Annahme“ ist, da es ganz fraglos und ohne den leisesten Zweifel deutsche D. N. sind, die als erste in den erhaltenen Urkunden verzeichnet stehen. Was aber gar den im Uberschwange slavomaner Begeisterung gepriesenen „Schwarm“ von slawischen Glaser D. N. betrifft, neben dem „plötzlich“ die deutschen die Hegemonie beansprucht haben sollen, so kann man ihn im Glaser Lande mit allen möglichen Laternen suchen gehen, man wird ihn nirgends finden. Wer als Ausländer so die Geschichte eines benachbarten Grenzlandes beurteilt, der begibt sich des Rechtes, angehört und ernst genommen zu werden.

b) Aber auch ganz davon abgesehen, weisen die meisten dieser D. N. schon durch die Art ihrer Bildung auf ein bemerkenswert hohes Alter hin. Hat doch bereits W. Arnold (Die D. N. als G. Qu. in: Stud. z. dt. Kulturgesch. [1882], S. 63) feststellen können: „Zu den ältesten D. N. gehören unzweifelhaft die mit Fluß-, Wald- oder Baumnamen zusammengefügten Bezeichnungen, die erst später auf bewohnte Orte übergingen“. Und als Begründung hat er angeführt (S. 70), daß die D. N. der Urzeit „das Volk noch in einer losen, halbnomadischen Verknüpfung mit dem Boden“ zeigen und „alle N. den einfachsten sinnlichen Wahrnehmungen entlehnt“ sind. Man prüfe darauffin die Deutungen, die ich mir früher für Orte aus den Kreisen Neurode und Habelschwerdt und jetzt für solche aus dem Hummelbezirk vorzulegen erlaubt habe, und man wird finden, daß die weitest aus größte Zahl von ihnen einer Zeit entstammt, in der wir es nach einem Worte von E. Schwarz (Siedlungsgesch. i. Lichte d. N.-Deutung in: Samml. gemeinn. Vorträge. Nr. 547/48, S. 24). „weniger mit offizieller und feierlicher Namengebung zu tun haben, als mit dem allmählichen Siege naheliegender oder gegebener Benennungen“.

c) Am unwiderleglichsten vermag das wohl die Herrschaft Hummel zu beweisen, auch wenn wir sie bloß in dem Umfange betrachten, die sie bis zum Jahre 1477 aufgewiesen hat. Wo insbesondere hier neben den deutschen D. N. ein wenn auch noch so bescheidener „Schwarm“ von slawischen N. Platz gehabt haben soll, wird schwerlich angegeben werden können. Im übrigen genügt es ja wohl, in dieser Hinsicht bloß auf den N. Reinharz zu verweisen, vor dessen Entstehung man zuerst für die imaginäre Siedlung Dussnik Platz hat schaffen wollen, und in dem man, als dieser Spuk überwunden war, bald den N. eines „Schulzen“, bald den eines „Heiligen“ gewittert hat. Zu allem Ueberflusse hat man diesen Namen auch noch aus Hessenland „übertragen“ sein lassen wollen, obwohl in ihm das ahd. „hart“ = „Wald“ enthalten ist und es Eulen nach Athen tragen hieße, wenn man in ein so ausgesprochenes Waldland wie das Reinerzger, den Wald erst mühsam

aus der Fremde holen wollte, der dort seit Urweltszeiten in überreicher Fülle schon vorhanden war. Nach der gewöhnlichen Angabe, z. B. bei Selinghaus (S. 41) kommt das althochdeutsche Wort „hart“ zuerst um 995 in der Wendung vor: *lucum quem vulgares hart nominant* aber nach Leithäuser (S. 207) erscheint der Speffart schon 903 als Spehtteshart, 1003 als Spehteshart. Der O. N. Harzburg aber hat nach R. Wieries (Die Fl.-N. d. Herz. Braunschweig B. I [1910], S. 30) i. J. 1073, 1076 und 1180 Hartesburg und daneben 1073 auch schon Harzeburg geheißen. Die genannte Stadt hat ihren N. von dem bekannten Gebirge, dem Harz, dessen N. urkundlich wie folgt, überliefert ist: 781 und 803 *altitudo silvae quae vocatur Haertz*; 9. Jh. *saltus qui vocatur Harz*; 1014 *montana quae dicuntur Harz*; 1157 *forestum Harz*. Kein Zweifel also, daß es sich dabei um einen N. und ein St. W. von höchstem Alter handelt, und zwar um ein St. W., von dem H. Hammel (N. dt. Gebirge. Diss. Gießen 1933, S. 35) noch unlängst festgestellt hat, daß „hart“, seit dem Jahre 1000 etwa in der Namensgebung nicht mehr verwendet, also auch in seiner eigentlichen Bedeutung „Wald, Waldgebirge“ nicht mehr erkannt wurde“. Damit aber ist an einem schlagenden Beispiele der Nachweis erbracht, daß die frühgeschichtlichen O. N. des Glager Landes ein derart hohes Alter aufzuweisen haben, daß von ihnen das Wort von Rudolf Hildebrand gilt, daß viele Namen und Bezeichnungen schon damals geradezu verschliffen und undeutbar geworden waren, als unser Volk in das Licht der Geschichte trat. Und aus diesem Umstande wird man die naive Hilfslosigkeit erklären müssen, mit der schon das frühe Mittelalter dem Verständnis der meisten dieser N. gegenüber gestanden hat, von den erheiternden Silbenstereorien und Personifikationen unserer Tage ganz zu schweigen.

Im übrigen kann es ja auch niemandem verborgen geblieben sein, mit welcher Zwangsläufigkeit sich aus der richtigen Deutung des N. Reinerz die Erklärung der übrigen O. N. in seinem Umkreise ergeben hat. Kein Zweifel: Die ehemalige geschichtliche Wirklichkeit hat in diesem Falle sich selbst geoffenbart und für sich selbst gesprochen. Und dieses Selbstzeugnis wird wohl schwerlich jemals jemand zu erschüttern in der Lage sein.

4. Deutsche Namen von einem geradezu klassischen lokalen Kolorit. — Haftet doch an den alten Glager O. N. nicht nur der Hauch der frühen Zeit, in der sie geboren worden sind, sondern auch das Kolorit der Vertlichkeit, an der sie zum ersten Male von menschlichen Lippen geformt worden sind. Und weil die Menschen, die diese N. einst geprägt haben, zu lebensbejahend gewesen sind, um an Zufälligkeiten haften zu bleiben, oder in Nebensächlichkeiten aufzugehen, darum stimmen diese N., wenn anders man sie richtig zu deuten weiß, noch heute so auffallend mit der Topographie zusammen. Wenn wir das bisher nicht erkannt haben, so deshalb, weil wir uns den Blick dafür dadurch förmlich verbrettert haben, daß wir auf Grund der imaginären Lokatorenhypothese an der Wiege möglichst vieler Orte, statt historischer Zuständlichkeiten bzw. topographischer Gegebenheiten, immer wieder mythische Personen gesucht haben und — um auch noch den letzten Zusammenhang mit dem Heimatboden illusorisch zu machen — vermittels der Uebertragungshypothese möglichst viele N. der Heimat in einen Kalender einregistrierten, der schon in seiner Anlage eine Unmöglichkeit bedeutete. Und gerade um diese Unmöglichkeit nachzuweisen, habe ich den einzelnen Glager N. möglichst viele und auffällige Parallelenennungen aus anderen deutschen Gauen gegenübergestellt, denn mir hat daran gelegen, dadurch darzutun, daß man die markante Uebereinstimmung der Laut- und Wortbildung in der ältesten deutschen Namensgebung nur dort ergünden kann, wo sie in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle ihren eigentlichen und tiefsten Wurzelboden hat, nämlich: in der Gleichheit des primitiven Denkens; in der Gesetzmäßigkeit der sprachlichen Entwicklung und in der Verbundenheit der Vorzeit mit der Heimatsholle.

a) Auf die Bedeutung, die der Gleichheit des primitiven Denkens in der D. N.-Bildung der verschiedenen deutschen Gebiete beigemessen werden muß, ist — nach den grundlegenden Forschungen von Levy-Brühl über das „Denken der Naturvölker“ (1926) — auch die moderne D. und Fl. N.-Forschung längst schon aufmerksam geworden. Insbesondere hat R. G. W. Best (Fl. N.-Forsch. i. Rahmen d. mod. Volkskunde. Frankf. Diff. 1928) zwischen den N. verschiedener Länder, speziell denen der älteren Schichten und gerade aus Hessen, eine derart große und überraschende Familienähnlichkeit nachgewiesen, daß an einer engen inneren Verbundenheit fast der gesamten deutschen D.-Namengebung gar nicht mehr zu zweifeln ist. Gewiß haben einzelne Gegenden ihre Charakteristika, daneben aber gilt, daß ein Volk, das in allen seinen Lebensäußerungen derart einheitlich war, wie das deutsche, auch seine D. N., wenigstens so lange es unbewußt an ihrer Gestaltung gearbeitet hat, auch in gleichartiger Weise gebildet haben muß. Unsere erste und bedeutsamste Aufgabe wäre mithin die gewesen, uns von neuem in die Zeit und die Art dieses primitiven Denkens zurückzuversetzen, um aus den N. der Vorzeit das, was einst Wirklichkeit war, herauszulesen, statt dessen haben wir unsere eigenen blasierten Anschauungen in diese N. hineingelegt und zwar Anschauungen, die ein Geschichtsbaumeister wie F. Palacky erfunden hat, um der ehemaligen Wirklichkeit auch mit den unmoralischsten Mitteln einen Anstrich zu geben, wie sich ihn die erhitzte Phantasie tschechischer Nationalisten als Tatsache vorzugaukeln suchte.

b) An zweiter Stelle muß an die Gesetzmäßigkeit der sprachgeschichtlichen Entwicklung erinnert werden, da nach den Feststellungen, die W. F. Friedrich (Hess. Bl. f. Bkde. Bd. XI. [1912]. Anh. IV) ebenfalls auf hessischen Boden gemacht hat, „innerhalb eines bestimmten ethnographischen und geographischen Gebiets für die gleichen Bodenverhältnisse, die gleiche Beschaffenheit des Geländes, gleiche Kulturart und sonstige gleichbleibende Umstände fast immer die nämlichen, ganz bestimmten Bezeichnungen gebraucht werden“. Eine Grenze z. B., die man im Glazer Lande „Rain“ benannte, hat germanischer Mund auch in Hessen so bezeichnet und was man in Hessen unter „hart“ verstand, hat doch wohl im Glazer Bergwaldlande nicht unverständlich an germanischen Ohren widerklingen können. Damit aber war ja die Verbindung Rain-hart ganz von selbst gegeben, auch wenn man mit Grimm den N. des hessischen Reinhartswaldes (1305 Reinhartswalt; 1312 Reynerswalt; 1340 Reynhartswalt) und unter Bezugnahme auf die urkundl. N. F. Reginheres aus dem Jahre 1116 für das heutige Reinharde im A. G. Fulda aus „ragin“ entstanden sein läßt, denn auch dieses geht in „rein“ über und bedeutet „groß“, so daß beiden Erklärungsweisen schließlich fast die gleiche Bedeutung innewohnt. Wenn freilich eine spätere Zeit aus der Zusammensetzung dieser St. W. einen Reinhart gemacht und diesen im Glazer Lande bald zu einem „Schulzen“, bald zu einem „Heiligen“ gestempelt hat, so ist dadurch weder die primitive Denkart der Namensgeber, noch die Gesetzmäßigkeit der Sprachentwicklung berührt worden, lediglich wir selber haben uns bloßgestellt, weil wir die tendenziösen Anschauungen unserer Lieblingstheorien in die Namensgebung der Frühzeit hineingetragen und so rastlos mit allen möglichen Lokatoren operiert haben, bis wir selbst im Glazer Land vor lauter Wald und Grenzen den weltberühmten Grenzwald nicht mehr sahen.

Daraus ergibt sich die ausschlaggebende Bedeutung, die die Methode der vergleichenden D. N.-Forschung für sich in Anspruch nehmen kann, die ich auf Schritt und Tritt in diesen Blättern zu ihrem Rechte kommen ließ. Und wenn Maetzsche sich über diese mit der geschmackvollen Behauptung lustig zu machen suchte, daß ich bei jeder Gelegenheit Wörterbücher „gewälzt“ hätte, so hat er damit bloß sich selber kritisiert, da er nicht erkannte, daß es gegolten hat, seinen willkürlichen „Annahmen“ feststehende Tatsachen entgegenzustellen und dadurch die Glazer D. Namensgebung in die

lebendige Verbindung mit der gesamtdeutschen alten Geschichte zu bringen, für die er selber nicht das geringste Verständnis an den Tag gelegt hat. Adolf Bach (Beitr. z. germ. Sprachw. II. 15. Festschr. f. D. Behagel [1924], S. 242) hat darum Recht mit seiner Feststellung, daß die D. N. „so wenig sie in ihrer Masse Produkte willkürlicher Setzung sind, so wenig sind sie ein Haufe vereinzelter sprachlichen Gutes. Vielmehr waren sie, ehe sie nicht wie heute leere Wortzeichen geworden, innig miteinander verhaftet und einbezogen in den großen Fluß der allgemeinen sprachlichen Entwicklung; sie unterlagen somit auch den Gesetzen, die diese Entwicklung beherrschen, und deren Wirksamkeit auf andern sprachlichen Gebieten als der Dn-Runde, etwa in der Dialekt- und Wortgeographie, längst beobachtet und anerkannt sind. Diese Gesetze aber bereiteten ihnen das Massenschicksal, das ihnen noch heute an der Stirne geschrieben steht, und sie waren die treibenden Kräfte, die den Organismus der deutschen Dn erwachen ließen, dessen Teile in einem lebendigen, einander bedingenden Verhältnis standen, mögen sie uns auch heute durchaus fossil erscheinen. Gerade in der Möglichkeit aber, mit der hier angeregten Betrachtungsweise die Mehrheit der deutschen Dn als eine organische Einheit aufzufassen, sehe ich ein starkes Argument für ihre Berechtigung.“

Gerade bei dieser Art der D. N.-Erklärung hat sich uns dann ja auch die Wahrnehmung aufgedrängt, daß allenthalben in deutschen Landen eine Anzahl von Namen schon seit den frühesten Zeiten durch volksetymologische Umdeutung in vermeintliche Pers. N. verdunkelt, in ihrer ruhigen sprachlichen Entwicklung gehemmt und mit ihrer Weiterbildung in eine falsche Richtung hineingedrängt worden sind. Solche urkundliche N. F. als ein Evangelium zu betrachten, an dem nicht gerüttelt und gedeutet werden darf, wird kein Einsichtiger empfehlen wollen. Hier wird die historische Kritik einsetzen und den alten Wortbildungen ihren ursprünglichen Sinn von neuem schenken müssen. Auch anderswo hat man dieses sprachwissenschaftliche Postulat ja bereits erkannt und daß seine Befolgung z. B. auch in Schlesien, mit der Zeit die D. N.-Deutung in andere Bahnen zwingen wird, steht für mich dabei außer jedem Zweifel.

c) Nicht zum wenigsten aber stammt das klassische lokale Kolorit, das wir an den frühgeschichtlichen Gläher Namen entdeckten, aus der engen Verbundenheit der Ähnen mit dem Boden der Heimatsscholle. Gerade die seelenvollen Fäden dieser Bodenverbundenheit haben wir ja aber durch unsere Kolonisations- und Uebertragungsmanöver förmlich durchgeschnitten, so daß es diesen Blättern Mühe genug gekostet hat, sie von neuem aneinander zu knüpfen. Kaum aber war das gelungen, da ist es uns auch schon wie Schuppen von den Augen gefallen und aus den D. N. frühester Tage begann eine liebe, heimatvertraute Melodie zu klingen. Sie sang von Zeiten, in denen noch der Wald den frühen Siedlern zugleich Obdach, Heimat und täglicher Gefährte war, von Zeiten, in denen erst die Art mühsame Eichtungen in unwegsame Baumregionen schlagen mußte. Man versuche sich nur die verschiedenen Ausdrücke und Bezeichnungen zu vergegenwärtigen, in denen uns in den verschiedensten D. N. der ehemalige Grenzwald begegnet ist und man wird erkennen, wie leichtfertig wir zuweilen um grauer Theorien willen den Blick vom Boden des eigenen Landes abgewandt haben, um mühsam in der Ferne suchen zu gehen, was wir doch daheim in reichster Fülle und schier unnachahmlicher Schönheit seit Urweltszeiten zur Verfügung hatten. Wohl ist es wahr, die N. der Vorzeit sind vielfach von Wäldern abgeleitet, deren Schatten längst dahingeschwunden ist, deren Dunkel längst von grünen Fluren abgelöst wurde, bloß der N. ragt als letzter kulturgeschichtlicher Zeuge noch in unsere Zeit hinein. Wir aber haben ihn verleugnet, ungleich öfter noch als Petrus seinen Herrn, weil wir Fremdländerei getrieben haben und Phantomen nachgejagt sind.

Aber nicht bloß der Wald, auch die ganze übrige Landeskultur hat sich, als die zerschnittenen Fäden wieder angeknüpft waren, mit lebendiger Sprache wieder zum Wort gemeldet. Es ist ja auch gar nicht anders zu erwarten gewesen. Denn wo der Mensch so lebendig, so nachhaltig und so unmittelbar mit der Natur des Landes und dem Boden der Heimat in Berührung gestanden hat, wie das bei den ersten Siedlern des Glazer Landes der Fall gewesen ist, da mußten diese ganz von selber dem Leben und den Verhältnissen Bild und Name leihen, da mußte die Namengebung ganz von selbst aus der Tiefe des Erlebens wachsen, da lagen in den Eindrücken, die Pflanze, Baum, Wasser, Berg und Tal usw. in den verschiedensten Zeiten und Lebenslagen auf das Gemüt der Menschen machten, die gegebenen Anknüpfungspunkte ja förmlich griffbereit zu Tage, um den einen Ort von vielen anderen zu unterscheiden und doch einem jeden von ihnen die Bezeichnung zuzuteilen, die seiner Besonderheit entsprochen hat. Und mit Rücksicht darauf haben ja auch diese Blätter jeden einzelnen N. mitten in die Topographie seiner Umgebung hineingestellt, weil nach einem alten Wort von P. Cassel die D. N. Erklärung bloß auf diesem Wege dazu kommen kann, nicht bloß den N. nach seinen allgemeinen Formen aufzulösen, sondern auch zu erkennen, wo er allein zum Merkmal gebraucht werden konnte, sowie noch heute Orts- und davon abgeleitete Geschlechtsnamen, sie mögen so weit umhergetragen worden sein, als sie wollen, auf eine ganz bestimmte Heimat weisen, in der sie gegeben sind. Die restlose Übereinstimmung eines Orts- oder Flurnamens mit der Topographie der Verhältnisse, an der er durch die Jahrhunderte haftet, ist und bleibt darum das sicherste und verlässlichste Kennzeichen dafür, ob seine Deutung richtig ist, oder nicht. Darüber aber, daß die ältesten Glazer D. N. nicht Ableitungen von Pers.-N., sondern wirkliche Sachbezeichnungen gewesen, braucht nichts mehr gesagt zu werden, nachdem sie uns jetzt wie alte, längst vertraute Bekannte aus einem gemeinsamen topographischen Rahmen ruhig und sicher ins Auge blicken. Denn in ihnen liegen die schönsten und ältesten Denkmäler der germanischen Urbevölkerung vor, die sich wahrlich auch in unseren modernen Tagen weder ihres Daseins, noch ihrer Geschichte und Bedeutung irgendwie zu schämen brauchen.

III. Die Beurteilung ihrer Stammeszugehörigkeit. — Wenn nun auch die Frage, welchem germanischen Stamme die in Böhmen und im Glazer Lande aus so vielen Denkmälern ihrer geistigen Hinterlassenschaft festgestellte und erwiesene Urbevölkerung angehört hat, in diesem Zusammenhange bloß von untergeordneter Bedeutung ist, bei dem es in erster Linie darum gegangen ist, dieser Urbevölkerung überhaupt erst das volle Recht ihres ehemaligen historischen Daseins zurückzuerobern, will ich doch auch ihrer Beantwortung nicht aus dem Wege gehen. Das aber um so weniger, weil es mancherorts üblich geworden zu sein scheint, auch die eindeutigen wissenschaftlichen Ergebnisse der böhmisch-glazischen Besiedlungsforschung, sobald sie von dem üblichen slavophilen Schema abzuweichen scheinen, von vornherein damit zu belasten, daß man sie mit der vielgeschmähten „Bretholzlehre“ in Verbindung bringt, indem man, um diese gebührend zu charakterisieren, gleichsam wie ein Warnungssignal, meist auch noch das ominöse Wort „Markomannen“ dahinter setzt. Unders wenigstens habe ich die Tatsache nicht zu beurteilen vermocht, daß Prof. Maetschke in seinem temperamentvollen Würdigungsversuch meiner „Glazer Frühgeschichte“ (Zeit. 1935 S. 357), gleich in der ersten und zweiten Zeile den N. Bretholz in die Debatte gezogen und mir dann auch noch nachgesagt hat, die bisher so stereotyp behauptete Bildung der meisten Glazer Ortsnamen nach Pers.-N. werde von mir abgelehnt, „da sie nach Lokatoren des 13. Jahrh. benannt sein könnten, die A. für seine 1200 Jahre älteren Markomannendörfer brauchen kann“. Ueber die Glazer „Lokatoren“ brauche ich in diesen Blättern kaum noch etwas hinzuzufügen, da sie samt und sonders eine Fiktion gewesen sind und durch die blinde Berufung auf sie nicht ich mich bloß-

gestellt habe. Wohl aber erfordert die Berufung auf die „Markomannen = dörfer“ eine kurze Würdigung. Denn wenn ich mich auch nicht erinnern kann, wann und wo ich diesen Ausdruck jemals gebraucht haben soll, scheint mir nicht der geringste Anlaß vorzuliegen, mich in irgend einer Weise vor dem zu schämen, was die Markomannen in der Vergangenheit Böhmens mit ihrem Namen, ihrer Geschichte und ihrer Kultur für jeden einsichtigen Historiker verkörpern, der sich in seiner Marschrouten nicht durch die Palackyschen Verdunkelungsmanöver in eine falsche Richtung drängen ließ und objektiv genug geblieben ist, der germanischen Urbevölkerung das ihr so lange und so krampfhaft vorenthaltene historische Recht auf ihren frühesten umfassenden Besitzstand im Lande und auf die hohe Bedeutung ihrer ehemaligen Kulturentfaltung in dem ihnen gebührenden Umfange zuzuerkennen.

1. Zunächst ist festzustellen, daß die ersten germanischen Urbewohner Böhmens die Hermunduren gewesen sind, die wahrscheinlich unter schweren Kämpfen mit den Bovern, etwa 200 Jahre vor Christi Geburt, das Land in Besitz genommen haben. So hat ja Tacitus (Germ. 41) die Elbe geradezu im Lande der Hermunduren entspringen lassen. Albis in Hermunduris oritur. Und Dio Cassius (LB 10a, 2, l. c. III 166, fragm. a Jac. Morello edita Bassani 1798 p. 32) berichtet: „Domitius (Menobarbus), welcher bis dahin den Befehl im Lande an der Donau führte (7. vor Chr.), nahm Hermunduren, welche ihre Besitzungen, ich weiß nicht wie, verlassen hatten und umherzogen, anderes Land zu suchen, auf, und siedelte sie in einem Teile des Markomannenlandes an; auch über die Elbe ging er, ohne daß jemand ihm widerstand, und schloß Freundschaftsverträge mit den Barbaren“.

2. Zu den Hermunduren kam kurz vor Christi Geburt ein zweiter suebischer Stamm in den vielberufenen Markomannen, die in der Erörterung der böhmischen Frühgeschichte zu kurz kommen zu lassen, nicht der geringste Grund vorliegt, und zwar ebensowenig wegen ihres Namens, wie wegen ihrer Geschichte, ihrer zahlenmäßigen und kulturellen Bedeutung.

a) Nicht wegen ihres Namens. Denn schon Jakob Grimm (Al. Schr. II. 33) hat die Feststellung getroffen, daß die „Marcomanni gleich treffend als Bewohner des Waldes oder der Grenze zu deuten sind“, womit er auf zwei Worte und zwei Begriffe Bezug genommen hat, die, wie man sich erinnern wird, gerade in den Erörterungen dieser Blätter eine so bedeutungsvolle Rolle gespielt haben.

b) Nicht wegen ihrer Geschichte. Denn wie H. Preidel (Germanen i. Böhmen im Spiegel der Bodenfunde in: Anst. f. Sudetend. Heimatforschung. Heft 3 [1926], S. 69 f.) nach den von ihnen zurückgelassenen Altstätten festgestellt hat, haben sie „in Böhmen einen mächtigen Staat aufgerichtet, in dessen Blütezeit Böhmen für die Kulturentwicklung des gesamten Germaniens das wichtigste Land wurde. Die Bevölkerungszahl muß eine gewaltige gewesen sein, denn weitaus die Mehrzahl der in die frühromische Periode gehörigen Funde fallen in diesen kurzen Zeitraum. Der klägliche Zusammenbruch dieses gewaltigen Reiches brachte die offenbar unterworfenen Hermunduren wieder obenauf, die nun für eine Zeit auf Böhmen Einfluß nahmen, das sie offenbar nur als Provinz ihres eigenen in Thüringen liegenden Reiches betrachteten. Allzulange dürfte dies freilich auch nicht gewährt haben, denn die Hermunduren-Niederlassungen in Böhmen wurden bald aufgelassen. Der kurz darauf entseesselte große Krieg mit den Römern warf die Hauptmasse der Markomannen wieder in das dünner besiedelte Böhmen zurück. Doch schon das ausgehende vierte nachchristliche Jahrhundert, in dem sich neuerdings schwache Beziehungen mit den in Thüringen wohnenden Hermunduren oder — wie sie jetzt wohl heißen mögen —, mit den Thüringi bemerkbar machen, brachte eine Aenderung mit sich. Um 400 n. Chr. wandert vermutlich ein beträchtlicher Volksteil nach der alten Heimat, an die Mainmündung. Das Verschwinden der letzten markomannischen Kulturreste, d. h. die Abwanderung der noch in

Böhmen verbliebenen Markomannen wird vielleicht mit dem Heereszuge der Hunnen Attilas im Anfange des Jahres 451 in Verbindung zu bringen sein, der sich von Ungarn bis nach Belgien hinein erstreckte. In der geschichtlichen Ueberlieferung finden wir auch Andeutungen einer Unterwerfung der Markomannen, die an der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern auf seiten der Hunnen teilgenommen haben sollen. Das so freigewordene Böhmen nahmen die benachbarten Thüringe in Anspruch, die das Land jedoch nur als Provinz ihres Reiches zu betrachten schienen und es darum wohl spärlich besiedelten. Der Handel mit den südlicheren Ländern fand unter ihrer Herrschaft ein Ende. Um das Jahr 500 n. Chr. oder vielleicht noch etwas früher rückten Langobardische Abteilungen in Böhmen ein und trieben die wenigen Thüringe über die Grenzen des Landes. Kurze Zeit darauf war Böhmen dicht besiedelt, sogar die Handelsbeziehungen scheinen wieder angeknüpft worden zu sein. Doch auch die Langobardenherrschaft über Böhmen war nicht von langer Dauer. Schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts oder vielleicht noch etwas früher verließen sie wieder das Land, um es gegen bessere Wohnsitze einzutauschen. Erst jetzt fällt Böhmen dem Dunkel anheim, das die frühmittelalterliche Geschichte umhüllt. In diesem Zeitraum findet die Einwanderung der Slawen nach Böhmen statt, keineswegs aber früher.“ Auch in den „Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien“ (58. Jg. [1928] S. 265 ff.) hat Preidel erneut zu dieser Frage Stellung genommen. Er hält an der Anwesenheit der Langobarden in Böhmen zwischen 510 und 546 fest, ist jedoch davon abgekommen, eine Abwanderung der Markomannen schon um 450 anzunehmen; er scheint sich der herrschenden Ansicht von ihrem Auszuge aus Böhmen in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts (530–535 oder –539) anzuschließen. Daß aber ein „Druck der Tschechen“ nicht der Anlaß zu diesem Auszuge gewesen sein kann, hat L. Schmidt bereits überzeugend festgestellt.

b) Nicht wegen ihrer zahlenmäßigen Geringfügigkeit. Belisarius Paternulus rühmte dem König Marbod nach, daß er sein Heer auf 70 000 Streiter zu Fuß und 4 000 Reiter gebracht habe und L. Schmidt (bei Steglin, Quellen u. Forsch. z. a. Gesch. u. Geogr. 27. 209) hat das Volk der Markomannen zur Zeit der nach ihm benannten Kriege auf 90 000, für die Blütezeit des Reiches sogar auf 120 000 Köpfe berechnet. Wir hören sogar, daß sie zehntausend Römer gefangen hielten und da sie diese auch verpflegen mußten, hat A. Schmidtmaier (Gesch. d. Sud. [1936], S. 28) neuestens dazu bemerkt: „Ich glaube an kein markomannisches Proviantamt, das für so viele hungrige Mägen täglich frisches Wildbrett geliefert hätte. Seit dem vierten vorchristlichen Jahrtausend gab es in Böhmen nur noch ackerbautreibende Völker.“

c) Und nicht wegen ihrer kulturellen Einflußlosigkeit. Nach L. Schmidt (M. Arch. f. sächs. Gesch. Bd. 40 [1919], S. 119) ist Böhmen „von römischen Waren, die aus den Donauländern eingeführt oder dafelbst von eingewanderten römischen Handwerkern hergestellt wurden, geradezu überschwemmt worden. Die Anfänge der römischen Einfuhr reichen noch in die Zeit der Herrschaft Marbods hinaus; an dessen Hofe werden römische Kaufleute erwähnt, „die die Freiheit des Handelsverkehrs, Gewinnsucht und Gleichgültigkeit gegen ihre Heimat dorthin geführt hatte“ (Tacitus, Ann. II. 62). Von Böhmen aus haben diese römischen Erzeugnisse auf dem Wege des Handels sich über das ganze freie Germanien verbreitet und dort zu weiteren reichen Formenentwicklungen den Anlaß gegeben.“ Diese Bedeutung des böhmischen Markomannenreichs für die Entwicklung der germanischen Industrie in der frühen Kaiserzeit war ja auch vorher schon von O. Ullgren (Mannus. Bd. V [1913], S. 265 ff.) richtig geschildert worden. Wenn man freilich die Markomannen zu reinen Slawen stempelt, die eigentlich „Moravani“ heißen, urtschechisch gesprochen haben und bloß von den Römern nicht richtig verstanden worden sein sollen oder, wenn man, wie das

bei uns noch heute geschieht, die Namen-Gebilde ihrer Sprache in die Zwangsjacke der verwunderlichsten slawischen Verundeutungen zwingt, dann kann allerdings von diesem Volke nicht viel übrig bleiben als der billige Spott mit dem man „meine“ angeblichen Markomannendörfer in die Debatte werfen zu können glaubte, der mir aber doch wohl inzwischen einer Selbstverspottung verzweifelt ähnlich geworden zu sein scheint. Es dürfte ja auch vollauf genügen, wenn ich deswegen auf das grundlegende Werk von Ludwig Schmidt über: „Die Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung“ verweise, aus dem sich mit Leichtigkeit feststellen läßt, was von dem kulturellen Einfluß der Markomannen in Wirklichkeit zu halten ist.

3. Immerhin wird nicht vergessen werden dürfen, daß das Reich der Markomannen einen Staatenbund gebildet hat, der eine ganze Anzahl von germanischen Stämmen umfaßte, von denen ja auch schon in des Ptolemäus Erdbeschreibung (II. 11. 10) eine Anzahl aufgeführt werden. Es ist auch nicht erst seit heute meine feste wissenschaftliche Überzeugung, daß einer dieser Stämme die germanische Bevölkerung gebildet hat, die im Glazer Lande in der Frühzeit seiner Geschichte siedelte. Ihn seinem ehemaligen Namen und seinen Stammeseigentümlichkeiten nach in bestimmter Weise festzustellen, ist indessen aus dem Grunde bisher noch eine reine Unmöglichkeit gewesen, weil nicht nur die bisherigen Glazer Besiedelungshistoriker dem Verlauf der Landesgeschichte einen slawischen Charakter, sondern auch die D. Namenkundler seine früheste Namengebung mit Hilfe tschechischer Wörterbücher in ein Sammelstadium von slawischen Wortbildungen umgeprägt haben. Hier hat die erste wichtigste und vordringlichste Sorge der Aufgabe gelten müssen, zunächst die Tatsache der Existenz einer germanischen Urbevölkerung über den letzten Zweifel hinauszuheben. Und erst jetzt, nachdem dies gelungen und gleichzeitig in den neuen Namendeutungen ein reiches sprachgeschichtliches Material für weitere Forschungen gewonnen ist, ist eine sichere und verlässliche Plattform hergestellt, von der aus die Beantwortung der noch verbleibenden Spezialfragen mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden kann. Und daß auch in dieser Beziehung die vertiefte Forschung noch manches erfreuliche Resultat erzielen wird, ist meine sichere Hoffnung und feste Zuversicht. Dabei wird freilich eine Vorbedingung maßgebend sein müssen: Man wird Heimatkunde nicht um persönlicher Rechthaberei, sondern um ihrer selbst willen treiben müssen; man wird dabei, so schwer es auch fallen mag, den gehörenden Abstand halten müssen von den Märchen und Fabeln der Vergangenheit und man wird lernen müssen, darauf stolz zu sein, wo immer man in der Vergangenheit des Landes auf Spuren seines eigenen germanischen Volkes stößt.

2. Die Problematik der angeblichen slawischen Besiedelung.

Der zweite Tragpfeiler für den von W. Wostry erträumten Brückenbau heißt: Bloß äußerst problematische slawische Besiedelung. So reißt uns auch die bis anhin maßgebenden Glazer Besiedelungshistoriker vordem die Existenz einer frühgeschichtlichen germanischen Urbevölkerung im Lande verschwiegen haben und so schnell und unauffällig sie um diese herumzukommen suchten, seitdem ein längeres Schweigen nicht mehr möglich war, so redselig und so ausführlich sind sie gewesen, wenn es die angeblich frühgeschichtliche Besiedelung des Landes zu schildern galt. Würdigt man aber in einem wenn auch noch so kurzen Rückblick die mitunter geradezu uferlosen Vorstellungen und Behauptungen, die in dieser Hinsicht im Glazer Lande bisher im Schwange gewesen sind, dann ergibt sich aus den klaren und eindeutigen Feststellungen der vorausgegangenen Blätter, daß Voreingenommenheit und Irrtümer schlimmsten Kalibers die ehemalige Wirklichkeit geradezu in einen Mythos umgewandelt haben, dem nur noch der Sänger fehlte, um ihn im Heldenliede zu verherrlichen. Diese schwunghaft gefeierte angebliche slawische Besiedelung des Landes bleibt jedoch sofort völlig in der

größten Problematik stecken, wenn man sie betrachtet: im Rahmen des Vorbildes Böhmens; im Lichte der Gegebenheiten des Glager Landes und im Spiegel des Zeugnisses des Hummelbezirks.

1. Im Rahmen des Vorbildes Böhmens. — Richtet man nämlich den Blick zunächst auf Böhmen, dann ergibt sich, daß man hier schon längst von den früher üblich gewesenem Träumen eines ureingeseffenen Slawentums zurückgekommen ist und an dem früher behaupteten Umfang der slawischen Besiedelung des Landes die erheblichsten Abstriche zu machen, sich gezwungen gesehen hat.

1. Am ersten waren bekanntlich die slawischen Urgeschichtsträume ausgeträumt. Hatte man doch die Slawen lange Zeit als Ureinwohner des Landes hingestellt und damit die Altansässigkeit des Slawentums bereits für die Jahrhunderte vor Christi Geburt als Dogma in die böhmische Geschichtsbetrachtung einführen wollen, unterstützt von böhmischen Archäologen wie Pic, Buchtela und Niederle, die kurzerhand die Urnengräber des Laufitzer Typus als slawisch hingestellt hatten. Das ist freilich inzwischen anders geworden, weil die objektive Geschichtsauffassung mit V. Novotný nur das eine feststellen kann: „Auf die Frage, wann erscheinen die Tschechoslowaken in ihren gegenwärtigen Sizen, hat die Historie von ihrem Standpunkt aus bis jetzt nur die eine mögliche Antwort: vor dem 6. Jahrhundert werden sie hier nicht erwähnt.“

2. Aber auch über den Umfang der genannten slawischen Besiedelung ist man den früheren überspannten Behauptungen gegenüber längst zu ruhigeren und objektiveren Anschauungen gekommen. So hat bekanntlich schon L. Schlesinger mit Nachdruck betont, daß Böhmen überhaupt nicht in allen seinen Teilen von den Slawen in Besitz genommen worden ist, und daß die Slawen, die sich ins Markomannenreich wandten, die Randgebirge und die tief ins Land sich erstreckenden Grenzwälder unbefestigt gelassen haben, indem sie sich auf die zum Ackerbau geeigneten Ebenen beschränkten. Seitdem sind sich die Historiker sogar darüber einig geworden, daß in Böhmen bis zum 12. Jahrhundert noch kaum die Hälfte von Grund und Boden durch Slawen in Besitz genommen war. Wenigstens hat W. Friedrich (Hist. Geogr. 128) mit aller Bestimmtheit erklärt: „Ueber die numerische Größe der tschechischen Bevölkerung im 12. Jahrhunderte vermögen wir kaum Vermutungen auszusprechen. Jedenfalls dürfen wir sie nicht sehr hoch veranschlagen. Kaum die Hälfte des Landes können wir als besiedelt betrachten. Wohl vermögen wir 700 Dorfnamen festzustellen, aber die tschechischen Dörfer vermögen wir uns nicht klein genug zu denken. Und auch die Burgflecken, die Suburbien der Gauburgen, dürften keine große Bewohnerschaft gezählt haben. Zudem beweist der geringfügige Ausbau der Siedlung, die minimale innere Kolonisation, daß die tschechische Bevölkerung keine besondere Dichte erreicht haben kann. Peißker schätzt die gesamte bäuerliche Bevölkerung aller Stämme auf kaum $\frac{1}{4}$ Million. In den zahllosen ununterbrochenen Kriegen und Kämpfen sind ja viele Menschen zugrunde gegangen und Hungersnöte haben zudem oft das Weitere getan und große Prozentteile der Bevölkerung dahingerafft; berichtet uns doch Cosmas zum Jahre 1043: tanta fames fuit in Boemia ut tertia pars populi interiret fame. Nehmen wir 500 000 Köpfe an, zwanzig auf einen Quadratkilometer des besiedelten Bodens, so dürfte dies die annehmbare Höchstzahl vorstellen.“ Wer immer aber auch nur einigermaßen die früher in dieser Hinsicht behaupteten maßlosen Ubertreibungen kennt, der kann über den wissenschaftlichen Fortschritt, der hier erzielt wurde, nicht einen Augenblick im Zweifel sein.

3. In einem bestimmten Gebietsteile des alten Böhmenreiches hat nun diese notwendig gewordene Berichtigung früherer Vorstellungen noch besonders auffällige Formen angenommen, nämlich im Norden des Landes. Denn wenn irgendwo die vordem vermeinte Ueberflutung durch slawische Volksmassen überhaupt nicht in dem früher angenommenen Umfange in die Erscheinung

treten konnte, dann in den Nordbezirken des Böhmenlandes. W. Wostry hat uns ja auch bereits (MWB. 1923, S. 46) dafür den tieferen Grund mit den Worten angegeben: „Gerade hier im Norden des Landes erstreckte sich der Urwald in mächtiger Ausdehnung; an der Erhaltung dieses schützenden Grenzwaldes hatten die Herrscher des Landes ein politisches und militärisches Interesse. So blieb der Landesteil hier oben ein Waldland ohne dichtere slawische Besiedelung und hatte an der inneren Entwicklung des böhmischen Reiches verhältnismäßig geringen Anteil.“ Also auch hier wieder begegnen wir dem berühmten böhmischen Grenzwald als einer Grenzbarriere von so überragender Bedeutung, daß man gar nicht recht verstehen kann, wie man sie bisher so leichtfertig hat übersehen können.

Nicht minder unerfindlich aber ist, daß dieser umwälzende Fortschritt in der böhmischen Gesichtsauffassung nicht auch die Glager Besiedelungshistoriker zum Nachdenken gezwungen hat. Während sich nämlich diese durch die genannten Ergebnisse der historischen Forschung überhaupt nicht anfechten ließen, scheint die benachbarte polnische Historiographie die veränderte Sachlage richtig gewertet zu haben. Wenigstens hat A. Pattermann im „Beheft zum Festschrift 29 der DWB.“ (1935, S. 24) noch soeben festgestellt, daß wir „ähnlich, wie es E. Schwarz für die Sudetenländer nachgewiesen hat, auch für die Frühzeit Polens ein Nebeneinander von kleinen slawischen und überwiegenden großen deutschen Siedlungen annehmen müssen“.

II. Im Lichte der Gegebenheiten des Glager Landes. — Tatsächlich kann es auch bezüglich des Glager Landes längst schon und erst recht nach den sicheren Ergebnissen meiner neuesten Forschungen nicht dem geringsten Zweifel mehr unterliegen, daß die wissenschaftlichen Anschauungen, wie sie über die slawische Besiedelung des Böhmenlandes jetzt ganz allgemein in Geltung stehen, für dieses in einem noch viel erheblicheren Umfange maßgebend sind. Um das für jeden Einsichtigen mit aller Deutlichkeit erkennbar werden zu lassen, genügt eine kurze Würdigung der behaupteten Slawenbesiedlung und zwar im dreifachen Hinblick auf ihre Tatsächlichkeit, ihre Dauer und ihre Dichtigkeit.

1. Was zunächst die Frage nach der Tatsächlichkeit der behaupteten slawischen Besiedlung des Glager Landes betrifft, so muß von vornherein die Feststellung getroffen werden, daß von einer Einwanderung von Slawen in dieses in keiner irgendwie gearteten historischen Quelle auch nur mit der leisesten Andeutung die Rede ist, nicht im allgemeinen und erst recht nicht in dem Sinne, daß eine solche Einwanderung etwa im Jahr 600 n. Chr. stattgefunden habe. Was uns die bisherigen Glager Besiedlungshistoriker über diesen Punkt bisher einzureden suchten, sind bloße „Annahmen“, für die irgendwelche quellenmäßige Belege weder jemals zur Verfügung gestanden haben, noch heute zur Verfügung stehen. Wirklich geschichtlich ist jedenfalls nur die Tatsache, daß mit dem böhmischen Reiche eines Tages auch das Glager Land unter slawische Oberherrschaft gekommen ist, für die slawische Einwanderung, die man willkürlich aus dieser Tatsache folgern zu können glaubte, fehlen jegliche Belege. Das hat ja auch niemand offener als Klemenz mit den Worten zugegeben, daß man „zum Ersatz der fehlenden Quellen“ die D. N.-Forschung herangezogen. Wie aber diese einen Ersatz von objektiven Quellen darstellen soll, wenn sie von der subjektiven Voraussetzung ausgeht, daß die Slawen in Massen ins Land gekommen sein und den meisten Orten slawische Namen beigelegt haben müssen und wenn sie demzufolge in allen tschechischen Wörterbüchern für alle möglichen Namen ein im äußeren Klange ähnliches Stammwort zur Erklärung sucht, dürfte doch wohl nicht ohne weiteres erfindlich sein. In welcher katastrophalen Weise dabei das Landes wirkliche Vergangenheit vernachlässigt worden ist, vermag nichts vielleicht so eindeutig darzutun als die Tatsache, daß Maetschke (Wlert. VIII. 55) das Glager Land sogar in dem fertigen Zustande einer böhmischen „Zupa“ in die Geschichte eintreten läßt, obwohl davon nicht nur in keiner Quelle das Geringste geschrieben steht, sondern es sich auch bei der ganzen böhmischen Zupaneuverfah-

sung um eine offenkundige Mystifikation gehandelt hat. So hat z. B. vor nicht allzu langer Zeit noch R. F. R a i n d l (Böhmen [1919], S. 24) zusammenfassend die Feststellung getroffen: „Die wohlgeordnete Zupaneiverfassung, die den Kern der Palackyschen Verfassungs- und Verwaltungstheorie der böhmischen Slawen bildet, hat nie bestanden. Böhmen war nie in Zupen geteilt; das Wort ist gar nicht tschechisch, sondern nach Peißker a v a r o b u l g a r i s c h.“ Wo aber ein Historiker schon in dem Augenblick, in dem er seine Feder ansetzt, in Wort und Sache so ahnungslos danebengreift, da kann doch wahrhaftig nicht gut davon die Rede sein, daß er zum Herold der Vergangenheit eines Landes berufen sein könnte, die, wie das beim Glazer der Fall ist, ein gerütteltes Maß von politischem Fingerspitzengefühl, objektivem Urteil und angeborener Unterscheidungskraft zur unbedingten Voraussetzung macht.

2. Wenn nun schon die Tatsächlichkeit der behaupteten slawischen Besiedelung des Glazer Landes infolge der angenommenen slawischen Masseneinwanderung auf derart anfechtbaren Füßen steht, dann wird man sich nicht mehr darüber wundern können, daß durch die Ergebnisse der neuesten Glazer Frühgeschichtsforschung nunmehr auch die früher behauptete Länge ihrer zeitlichen Ausdehnung als illusorisch erwiesen und nach einer doppelten Richtung hin ganz bedeutend verkürzt und eingeschränkt worden ist.

a) Zunächst in ihrer Dauer. Während nämlich noch G r a e b i s c h (Hbl. 1929, S. 157) behauptet hatte, daß speziell das Gebiet um Sellenau, Sackisch und Schlaney „wohl noch im 16. Jahrhundert ganz tschechisch“ gewesen sein sollte, habe ich in meiner Hummelgeschichte den auch von der Gegenseite anerkannten Nachweis erbracht, daß der Hummelbezirk bereits im ersten Augenblicke, da er im 14. Jh. urkundlich in die Geschichte tritt, völlig deutsch gewesen ist. Diese Feststellung hat freilich den Historiker E. S c h i e c h e nicht davon abgehalten, das überholte Märchen in neuer verbesserter und vermehrter Auflage, neuestens abermals vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Aber auch das hat an der von mir erwiesenen Tatsache nichts mehr ändern können, so bedauerlich es auch bleiben mag, daß gerade das „Schlesische Jahrbuch“ dazu auserkoren war, diese unhistorische Geschichte des „Böhmischen Winkels“ erneut in die wissenschaftliche Welt zu tragen.

b) Sodann in ihrem Beginn. Während Klemenz (Wiert. VI. 211) seiner Zeit schon „infolge der Völkerverwanderung die Landstriche von der Weichsel bis zur Elbe“ von Slawen hatte besetzen lassen, beruft er sich jetzt auf die Angabe von E. Schwarz (Die D. N. der Sudetenl. 48), daß die Einwanderung der Slawen in Böhmen um das Jahr 600 vollzogen gewesen sei und läßt die Slawen „im 7. oder 8. Jahrh. (?)“ ins Glazer Land eindringen. Selbstverständlich auf Grund einer völlig willkürlichen „Annahme“, da Quellenbelege dafür nicht existieren. Nicht nur das, denn die neuesten Forschungen zur Glazer Frühgeschichte haben ja inzwischen auch noch den eindeutigen Beweis dafür erbracht, daß die Ortsnamen des Glazer Landes überhaupt nicht vor dem 9. oder 10. Jahrhundert in slawischen Mund gekommen sein können. Wenn aber das slawische Volk, das Böhmen in Besitz genommen hat und dessen Einwanderung in dieses Land „um das Jahr 600“ bereits „vollzogen“ gewesen ist, erst so spät in die Lage gekommen ist, die D. N. des Glazer Landes in seinen Mund zu nehmen, dann ist das doch wohl der vollgültigste und überzeugendste Beweis dafür, daß das Glazer Land von der slawischen Einwanderung überhaupt nicht in Mitleidenschaft gezogen worden sein kann. Das wird ja auch ohne weiteres klar, wenn man dabei berücksichtigt, was wir über die slawische Besiedelung Böhmens haben feststellen können, zumal das, was Wostry über den Grenzwald als Verkehrshindernis beigefügt hat. M. a. W. Slawen sind in der Zeit der böhmischen Landnahme überhaupt nicht ins Glazer Land gekommen, sie haben den Grenzwald an dieser Stelle überhaupt nicht überschritten, so daß alles, was man darüber bisher zu hören bekommen hat, nichts als eitel Phantasie gewesen ist.

3. Damit bleibt nur noch die Möglichkeit, daß die Slawen später, also nach dem 9. oder 10. Jahrhundert das Glager Land in größerer Zahl besiedelt haben könnten. Aber auch der Gedanke an diese Möglichkeit bleibt alsbald in höchster Problematik stecken, wenn man an Hand der von dem bisher maßgebenden Glager Besiedelungshistoriker E. Maetschke gezeichneten „Karte des Glager Landes bis 1420“ die Angaben des Genannten über die Dichtigkeit der behaupteten slawischen Besiedelung nachzuprüfen sucht. Denn obwohl Maetschke (Viert. VIII. 59) selber hatte gestehen müssen, daß uns „bevor die Deutschen ins Land kamen, fast alle Nachrichten über den Zustand desselben, über die Ausdehnung der Besiedelung und die soziale und wirtschaftliche Lage der Bewohner“ — also gerade das, worauf es ankommt — „fehlen“, hat er dennoch Mittel und Wege gefunden, ein sehr detailliertes Bild dieser Besiedelung und der angeblich durch sie eingeleiteten Glager slawischen Geschichtsperiode zu entwerfen, denn es ergeben sich folgende Feststellungen:

a) Zunächst ließ Maetschke das Glager Land von slawischen Dörfern geradezu über und über bevölkert sein. Sollten doch nach ihm zu dieser imaginären Vielzahl von Slawendörfern u. a. auch gehören und demnach von Slawen angelegt und besiedelt worden sein: Grafenort; Verlorenwasser; Alt- und Neuweistriß; Dittrichsbach; Freudenau; Hassig; Schwenz; Wiltzsch; Steinwig; Melnik; Ramnit; Droschkau; Hollenau; Roschwitz; Werdeck; Lewin; Reinerz; Biskowitz; Mittel-Steine; Lomnit; Rosenthal; Lichtenwalde; Schwedeldorf; Kunzendorf; Seitendorf; Alt-Waltersdorf u. v. a. Es muß sich dabei wohl um eine Art Dogma gehandelt haben, denn selbst noch i. J. 1916, als die gewichtigsten Bedenken gegen seine Besiedelungsannahmen laut geworden waren, hat Maetschke (Zeit. 128) noch den Standpunkt vertreten, daß „bis auf Königshain und bis auf Schwedeldorf in der Umgebung von Glag nur böhmische Dörfer“ zu finden seien; „sie haben sich über die deutsche Besiedelung hinaus bis ins 15. Jahrhundert hinein erhalten“.

b) Diese von M. konstruierte Vielzahl von Glager Slawendörfern hat indessen nicht ausgereicht, denn er hat das Land mit solchen Slawensiedlungen auch noch überbevölkert, indem er dorthin noch ein zweites Lewin und „die jetzt nicht mehr bekannten Orte Malnice und Helvitice“ verlegte und denen er nachsagte, daß sie sich „ihrer Anlage nach als in die slawische Zeit gehörig verrieten“ (Viert. VIII. 59), obwohl sie mit dem Glager Lande niemals das Geringste zu tun gehabt haben.

c) Die völlige Uferlosigkeit dieser Slawenphantasien aber dürfte sich aus der weiteren Behauptung ergeben (Viert. VIII. 60), daß die Besiedelung des Landes durch die Tschechen in noch viel „umfangreicherm Maße stattgefunden hat, als wir aus den jetzt noch erhaltenen tschechischen Ortsnamen schließen können“. Denn nach ihm (Ebd. 62) ist „wahrscheinlich außer den genannten Dörfern noch mancher Ort mit deutschem Namen und deutscher Dorfanlage eine ursprüngliche tschechische Gründung“.

4. Solcher ausschweifenden Slawomanie gegenüber hat selbst Prof. Dr. Klementz (Gr. Gl. 1931, S. 136) zugestehen müssen, daß die tschechische Bevölkerung des Glager Landes in der Zeit vom 9. oder 10. bis ins 14. Jahrh. nur „dünn, dünner als es Maetschke in der seiner Arbeit gegebenen Karte darstellte“, gemessen ist. Seitdem habe ich auch an dieser „dünnen“ slawischen Besiedelung, wie sie Klementz dabei vorgeschwebt hat, noch derart viele und wesentliche Abstriche machen können, so daß diese inzwischen bereits zu einer derartigen quantität négligable herabgesunken ist, daß man mit ihr wahrhaftig keine „Besiedelung“ auf die Beine stellen kann. So ist der ehemalige Kreis Neurode von jeder noch so dünnen slawischen Besiedlung inzwischen frei geworden und seinem Beispiel ist inzwischen auch der Kreis Habelschwerdt gefolgt. Aber auch in die vermeintliche slawische Besiedelung des Kreises Glag sind bereits derart erhebliche Breschen gelegt, daß man nennenswerte Geschäfte mit ihr nicht mehr machen kann.

Eine Anzahl deutscher Ortsnamen, denen die Kanzeleitschreibung, wie sie im Glager Lande zielbewußt genug an der Tagesordnung war, ein tschechisches Mäntelchen umzuhängen suchte, und ein paar tschechische Dörfchen, das ist alles, was von der im Ueberschwang der Kolonisationsbegeisterung gepriesenen „slawischen Besiedelung“ des Glager Landes übrig geblieben ist. Und wie unsagbar „dünn“ aber gerade in diesen wenigen Dienstdörfern die Besiedelung gewesen ist, dafür stehen aus der Geschichte des Dorfes Piltšch die lehrreichsten statistischen Angaben zur Verfügung. Denn in dem Urbar des Dorfes v. J. 1571 (fol. 33) heißt es: „Das dorff Piltšch gibt inn Summa auf die Wacht, Ist das Jar inn vier teil geteilet, Jedes $\frac{1}{4}$ gebenn sie 6 Schock ... So sind sie schuldig auf S. M. vor einen der da wasser, holz und worzu man in bedarf, inn die Kuchl (auf dem Schloß in Glag) treget, zugeben 2 Sch. 24 Gr. Wo ein Herr das abgemelt gelt mit nehmen wolt, so seindt sie schuldig, inn deme schloß zu Glag die Wachen kunne sorgenn mit 8 Wächtern. In diesem dorff seindt 9 Bauern: Jacob Gnier. Annndres Wanneke. Werten Zaltenn. Steffan Wanneke. Valter Zalten. George Peschke. Veit Rumreich. Tomas Peschke. Gorge Nigelt. Adam Dehm zu Koritau“. Wir haben damit in diesem Glager D. nach einem Zeitraum von drei Jahrhunderten noch genau die gleiche Bewohnerzahl, die wir nach der Urkunde vom 29. September 1331 (Bd. I/II, S. 58 ff.) dort haben feststellen können und auschlußreich genug dürfte dabei die Tatsache sein, daß diese Zahl sich auch 100 Jahre später noch um kein Haar geändert hat, da auch die Kolla v. J. 1653 (Blaschka, Jahrb. I. 76) mit 9 Bauern noch immer die gleiche Zahl von Dorfbewohnern verzeichnet hat. Sinnfälliger aber dürfte die geringe Dichtigkeit der angeblich slawischen Besiedelung des Glager Landes nicht wohl darzutun sein.

III. Im Spiegel des Zeugnisses des Hummelbezirks. — Wohl am unverkennbarsten und nachdrücklichsten wird die Fabel von der vielberufenen slawischen Besiedelung widerlegt durch die Forschungsergebnisse, die ich in diesen Blättern zur Geschichte der Herrschaft Hummel habe beisteuern dürfen. Handelt es sich dabei doch nicht nur um ein Gebiet, das man in der überprüfenden Slawenbegeisterung vergangener Tage immer wieder als die unumstrittenste Hochburg alteingesessenen Tschechentums hingestellt werden sah, sondern auch, was noch viel ausschlaggebender ist, um dasjenige Gebiet, das der böhmischen Grenze am nächsten gelegen und mit dem böhmischen Reiche am längsten verbunden gewesen ist, vor allem aber um das Gebiet an dem die Tschechen am ersten sich hätten festsetzen und dessen Boden sie am ehesten hätten mit Besatz belegen müssen, wenn sie wirklich in größeren Massen die Grenzwaldbarriere überschritten hätten, die in einem undurchdringlichen Gürtel von Wald und Bergen gerade hier eine Schranke bildete, wie sie großartiger gar nicht gedacht werden kann. Was von diesem vielberufenen „Tschechenzentrum“ übrig geblieben ist, dürfte armselig genug erscheinen, denn es ergibt sich folgendes historisches Bild.

1. Was die sogen. „Deutsche Seite“ betrifft, so steht von dieser nunmehr fest, daß in das Reinerzer Becken, dem die Randgebirge seiner Umgebung den bekannten natürlichen Schutz verleihen, Slawen überhaupt nicht eingewandert sind.

a) Auch nicht ein einziger tschechischer Ortsname ist hier übrig geblieben, an den man mit der Theorie einer wenn auch noch so dünnen slawischen Besiedelung anknüpfen könnte. Weder „an Stelle“, noch „in der Nähe“ irgend eines deutschen Ortes der Jetztzeit haben sich slawische Siedlungen auffinden oder nachweisen lassen und die, die man bisher dort „annehmen“ zu können geglaubt hat, haben sich als pure Fiktionen erwiesen, denen niemals auch nur ein Schein von Wirklichkeit entsprochen hat. Insbesondere hat der berühmt gewordene N. Duffnik den letzten Kredit verloren, denn gleich den übrigen tschechischen Althernamen, mit denen man hier so viel Wesens gemacht hat, um sich davon die vermeintlichen heftigen Kolo-

nialorte Reinerz, Rückers und Roms nur um so entschiedener abheben zu lassen, ist auch er nichts anderes als eine in der Siedehitze der Hussitenzeit entstandene Wucherung gewesen, die eine Bedeutung überhaupt erst in neueren Tagen erhalten hat, als man mit Argusaugen nach Jogen. Indizienbeweisen suchte, um die von Palacky erfundene und so skrupellos vertretene Kolonisationstheorie auch dem Glaser Lande mundgerecht zu machen. Ja, selbst der N. Homole, mit dem die tschechophilen Hummelbesitzer des beginnenden 15. Jahrhunderts dem deutschen N. von Burg Landfried ein Paroli zu bieten suchten und vor dem sich noch heutigen Tages die großen und kleinen Slawisten wie vor einer historischen Offenbarung verbeugen, hat sich als ein Wechselbalg von besonderem Format erwiesen. Denn, was wir an ihm bisher als tschechisch angesehen und in dem landläufigen N. „Hummel“ so naiv ins Deutsche zurückübersetzt haben, ist ja von allem Anfang an uraltes Sprachgut von echt germanischem Klang gewesen, das wir nur nicht mehr haben verstehen wollen, weil wir in unüberwindlichen Vorurteilen befangen waren und das wir auch gar nicht mehr haben verstehen können, weil wir mit Palacky und Maetschke uns darauf versteift hatten, im Glaser Lande der Frühzeit eine böhmische „Zupa“ zu erblicken, obwohl es eine derartige Einrichtung selbst im tschechischesten Teile der Tschechoslowakei niemals gegeben hat. Wenn aber im Reinerzer Becken, das den besten Boden der ganzen Gegend aufzuweisen hat, auch nicht ein einziger slawischer D. N. nachgewiesen werden kann, so folgt daraus mit zwingender Logik, daß dieses ganze Gebiet von Slawen völlig frei geblieben sein und von Deutschen besiedelt gewesen sein muß, weil die Slawen, wenn solche überhaupt in größerer Zahl ins Land gekommen wären, ganz sicherlich den besten Boden nicht frei und unausgenutzt gelassen haben würden.

b) Mit den tschechischen D. N. hat sich inzwischen auch der angebliche „Kolonialboden“ als eine reine Illusion erwiesen, den man hier noch vor kurzem mit unverhaltener Siegesfreude entdeckt und bewiesen zu haben glaubte, denn er hat sich plötzlich als urgermanisches Land mit einer urgermanischen Bevölkerung entpuppt und es genügt wohl, um die Größe des Unrechts darzutun, das man dabei der geschichtlichen Vergangenheit der Heimat angetan hat, an Stilblüten wie den Reinhart von Reinerz, den Rückers von Rückers, den Friedrich von Friedersdorf, den Hermann von Hermsdorf, den Ottasch von Uttschendorf und den Tschisch von Tschischnei zu erinnern, mit denen jetzt wohl niemand mehr Staat zu machen, in Versuchung kommen wird. Und doch, wie emphatisch ist mir noch vor kurzer Zeit von B. Seidel der angebliche „Schulze Reinhard“ von Reinerz und von Maetschke der „Richter Rückers“ von Rückers entgegengehalten worden, alles einer haltlosen Theorie zu Liebe, die schon damals derart erschüttert war, daß man selbst im Auslande die „Ueberraschungen“ vorausgeahnt hat, die nunmehr Wirklichkeit geworden sind.

c) Diese Feststellungen, wie ich sie jetzt erneut habe treffen können, stimmen ja auch restlos mit den Verhältnissen überein, wie ich sie vorläufig schon in meiner Hummelschrift (Hummel I, S. 109) an Hand der Urkunde vom 1. März 1366 für das Reinerzer Gebiet habe schildern können. Dieser Bezirk hat ein einziges Kirchspiel gebildet und dieses hatte gleich bei seinem ersten Auftauchen in der urkundlichen Geschichte einen deutschen Pfarrer an seiner Spitze, an den gleichzeitig auch die wenigen Tschechen gewiesen waren, die inzwischen zugewandert waren. Als dann die Pannwitz die Stiftung des Reinerzer Katharinenaltars erneuerten und den Altaristen verpflichteten, sich dieser Tschechen anzunehmen, haben sie das nicht getan, um — wie Maetschke annahm (Biert. VIII. 52) „das immer mehr schwindende slawische Element in den Dörfern Roms, Uttschendorf u. a. zu erhalten“, sondern um den wachsenden tschechophilen Bestrebungen der Zeit unmittelbar vor den Hussitenkriegen Genüge zu leisten und gegen den deutschen Pfarrer ein gewisses Gegengewicht zu schaffen. Die behauptete slawische Besiedelung des Hummelbezirks

hat sich demnach speziell auf seiner „Deutschen Seite“ geradezu als eine Utopie entpuppt.

2. Was dagegen die sogen. „Böhmische Seite“ betrifft, so würde sich bei dieser eine slawische Besiedelung ganz von selbst erklären, weil sie am südlichen und westlichen Hange des vom Hummel zur Hohen Menze sich hinziehenden Gebirgszugs gelegen ist und hier, wo sich das bedeutendste natürliche Einfallstor ins bergumschlossene Glazer Land befindet, naturnotwendig die erste Berührung mit den Slawen sich vollziehen mußte. Selbst wenn aber Slawen in Massen in dieses Gebiet gedrungen sein sollten, würde das für den slawischen Verlauf der Glazer Frühgeschichte nicht das Mindeste beweisen können, weil das genannte Gebiet überhaupt erst i. J. 1477 zur Herrschaft Hummel und damit zum Glazer Land gekommen ist. Mit welcher erstaunlichen Auschwweifung der Phantasie man aber gerade für dieses Gebiet eine angeblich urslawische Besiedelung zurechtkonstruiert hat, haben nicht nur die verwunderlichen Behauptungen von E. Schieche, sondern auch die erstaunlichen Erklärungen seiner Ortsnamen durch P. Klemenž gezeigt.

a) Mit der einzig dastehenden Ausnahme von Kaltwasser, in dessen Namen wohl nichts Tschechisches hineinzudeuten gewesen ist, sind hier alle anderen Namen ohne jede Ausnahme tschechisch „erklärt“ und damit zu Beweisen für die urslawische Besiedelung gestempelt worden. Mit welcher Eleganz und Stichhaltigkeit das geschehen ist, kann die Deutung von Nerbotin als „nicht robotpflichtig“ zeigen, obwohl in Breslau Archivalien genug zur Feststellung zur Verfügung gestanden hätten, um das Gegenteil als richtig darzutun. Aus „Gellenau“ wurde ein nichtsagender „Hirschort“ gemacht, bloß weil das tschechische Wort jelen „Hirsch“ bedeutet. Der deutsche Tannenwald im N. des Dorfes Tanz wurde gar auf dem Umwege über das tschechische dance in einen Damhirsch verwandelt, obwohl es Damhirsche in der Zeit des Aufkommens dieses D. N. und mehrere Jahrhunderte später in ganz Deutschland und Böhmen noch nicht gegeben. Etwas anderes, als was hier geschehen ist, — ich darf es sagen, denn ich habe rechtzeitig davor gewarnt und muß es sagen, damit nicht die ganze Glazer Heimatkunde in Verruf dadurch kommt — hat nach meinem Vorfürhalten auch Kabela in nicht getan, als er die N.-Erklärung seiner Zeit, dadurch ins rechte Licht zu stellen suchte, daß er seinen Riesen Gargantua auf der Reise nach Paris vom Pferde fallen und von diesem ansprechen ließ: Mais je trouve beau ce! Denn seitdem soll diese Landschaft Beauce heißen.

b) Wohl damit das ominöse Dussnik prope Obrzistew, mit dem Klemenž früher selbst Reinerz als eine ursprünglich slawische Siedelung hatte erweisen wollen und das niemals mit dem Glazer Lande etwas zu tun gehabt hat, auch auf der sogen. „Böhmischen Seite“ sein Gegenstück habe, hat er die urslawische Entstehung des N. Brzezowiec mit der F. Brzezowiec vom Jahre 1400 und die Gefinnungstüchtigkeit des N. Gellenau mit den N. Geylnaw aus den Jahren 1350 und 1355 belegt, von denen sich die eine wie die anderen auf Orte außerhalb des Glazer Landes beziehen. Damit nicht genug, hat er die slawische Besiedelung dieses Gebietes auch noch durch die Berufung auf „Orte“ erhärtet, die in der Zeit der angeblichen slawischen Masseneinwanderung noch gar nicht als solche existiert haben, wie das bei Dörnau und Bukowine der Fall ist.

Dennoch hat alles rings im Kreise vor solcher Art der Namendeutung achtungsvoll das Haupt gebeugt. So hat R. Schindler (Gr. Gl. 1933, S. 27) die von der „Historischen Kommission für Schlesien“ herausgegebene Klemenžsche Schrift wegen ihrer „streng wissenschaftlichen Art der Beweisführung“ gerühmt und als „ein für lange Zeit abschließendes Compendium der Graßhoffer Ortsnamen“ hingestellt. R. Eifert (Zeit. 67. Bd. [1933], S. 283) aber hat die Schrift als „einen bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritt“ bezeichnet, obwohl er ihr hatte nachsagen müssen, daß Kl. „in der Einleitung die Ergebnisse seiner Stu-

dien z. T. vorwegnimmt", m. a. W. daß er mit slavomanen Vorstellungen an die Namendeutung herangegangen ist, indem er von sich aus die einzelnen N. als tschechische Wortbildungen angesehen und gewertet und dann seine tschechischen Deutungsversuche als Beweis für die von ihm angenommene slawische Besiedelung hingestellt hat. Damit aber hat er nicht nur einen *circulus vitiosus* begangen, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann, er hat damit auch deutsche Namen und deutsches Land in slawischen Berruf gebracht. Das aber feststellen, heißt für mich, an das Wort Karl Müllenhoffs (1870) denken: „Die vielgerühmte deutsche Wissenschaft, vor allem die geschichtliche, Historie und Philologie, sind sich ihrer Pflicht gegen die Nation nur unvollkommen bewußt. Was ist zu hoffen, wenn man sie täglich selbst ihr zuwider handeln sieht?“

c) Demgegenüber haben diese Blätter den strikten Nachweis erbracht, daß auch die Vergangenheit der „Böhmischen Seite“ einen ähnlichen Verlauf gehabt hat, wie wir ihn für die „Deutsche Seite“ haben feststellen können. Auch hier kann nicht im geringsten die Rede davon sein, daß in der Zeit, in der nach E. Schwarz die slawische Einwanderung nach Böhmen „vollzogen“ war, also „um das Jahr 600“, das Land von Slawen überflutet worden wäre. Denn gerade hier kann nach dem bestimmten Ausweis der Namen Alba und Nerbotin, vielleicht auch Lewin, die erste Berührung mit den Slawen im Böhmenreiche frühestens überhaupt erst im 9. oder 10. Jahrhundert erfolgt sein, so daß auch hier die vielberufene Masseneinwanderung von Slawen im 7. oder 8. Jahrhundert nichts weiter als eine unhaltbare Fiktion gewesen ist, der die geschichtlichen Tatsachen direkt widersprechen. Und was die Ortsnamenerklärungen betrifft, wie sie Klemenz für dieses Gebiet zum Beweise seiner slawischen Besiedelung vorgebracht hat, so sind sie restlos unannehmbar und falsch, ja, mehr noch, in ihrem ersten Ausgangspunkte bereits vergiftet, weil Kl. mit unüberwindlichen Vorurteilen an ihre Deutung herangegangen ist, weil er die Geschichte der Landschaft und ihrer einzelnen Ortschaften nicht genügend berücksichtigt hat, weil er auf jede archaische Forschung verzichtet und fast jede Deutung, statt sie mit der Ortslage in Einklang zu bringen, aus Miklosich und anderen slawischen Wörterbüchern abgeleitet hat. Ihm hat die Feststellung vollaus genügt, daß irgend ein ähnlich klingendes St. W. irgendwo in tschechischen Ländern einmal vorgekommen sein soll, um es auf einen beliebigen Ort im Gläser Lande übertragen sein zu lassen und dann zu behaupten, daß auch der betreffende Gläser Ort danach seinen N. erhalten haben müsse. Wahr dagegen ist, daß es sich auch bei den D. N. der sogen. „Böhmischen Seite“ um alte deutsche Wortbildungen handelt, die durch tschechophile Grundherren und geistlose Urkundenschreiber dem tschechischen Munde angepaßt und in einer Weise willkürlich verballhornt worden sind, worüber man sich gerade hier am wenigsten wundern kann, weil es sich dabei um einen unmittelbar an der böhmischen Grenze gelegenen Bezirk gehandelt hat, der noch dazu am längsten vom Gläser Lande getrennt und ein Spielball in den Händen tschechisch orientierter Grundbesitzer gewesen ist.

Wie rücksichtslos aber die bisherige N.-Deutung bei diesen slavomanen Erklärungen über die geschichtlichen Tatsachen hinweggegangen ist und wie bitter not es getan hat, die wirklich maßgebenden Verhältnisse endlich wieder ins rechte Licht zu setzen, hat wohl mit aller Deutlichkeit das rühmliche Beispiel der Bewohner von Tschischney bewiesen, die nicht nur der Einstellung der Umwelt, sondern auch der „Macht der Staatsraison“ zum Trotz ihr Dorf Deutsch-Tschischney nannten, auch schon, als es noch zu Böhmen gehört hat. Noch lauter und eindeutiger aber dürfte für den deutschen Charakter auch der sogen. „Böhmischen Seite“ der ehemalige Herrschaft Hummel die Bezeichnung „Deutsch-Tscherbeney“ sprechen, die bei Klemenz einfach unter den Tisch gefallen ist, obwohl sie auch ihm bekannt gewesen sein

muß, nicht nur weil diese sich noch viel weiter in die Zeit der angeblichen „slawischen Besiedelung“ zurückverfolgen läßt, sondern auch weil dieses Dorf geraume Zeit der Mittelpunkt einer eigenen Herrschaft und selbst dann noch mit der böhmischen Nachbarherrschaft Neustadt a. M. in Personalunion verbunden war, als das Glazer Land längst unter preußische Herrschaft gekommen war.

Damit aber dürfte gerade am Beispiel der Herrschaft Hummel, und zwar einschließlicly ihrer fogen. „Böhmischen Seite“, zumal in Anbetracht der Bedeutung, die man ihr beigemessen hat, der endgültige und abschließende Beweis erbracht sein, daß sich bei ihrer Beurteilung der bis anhin maßgebende Glazer Besiedelungshistoriker und alle seine Nachfolger von Vorstellungen haben leiten lassen, die mit objektiver Geschichte nichts zu tun gehabt haben können, weil sie sich im Spiegel der aus archivalischer Forschung erhelten Wirklichkeit als pure Phantasie erwiesen haben. Alles, was man darüber bisher in so bereden Worten zu hören bekommen hat, hat sich als eine optische Täuschung erwiesen, weil es durch die Brille der Kolonisationstheorie gesehen worden war. Ohne diese Brille aber betrachtet, ist das bisherige Trugbild wie eine Fata Morgana verblaßt und verschwunden, ist die ganze „slawische Besiedelung“ des Glazer Landes illusorisch geworden, weil sie, wo immer wir ihr auf die Spur zu kommen suchten, in einer derart augenfälligen Problematik stecken geblieben ist, daß kein ernster und gewissenhafter Historiker sich künftig mehr auf sie berufen kann, wenn er sich nicht gerade selbst dabei zum Besten halten will.

3. Als ausschlaggebendes Ergebnis unserer Untersuchung steht nunmehr der folgende Tatbestand vor dem Richterstuhl der Geschichte.

a) In der Frühzeit seiner Geschichte ist das Glazer Land in allen seinen Teilen von einer urgermanischen Bevölkerung besiedelt und bewohnt gewesen. Als diese urkundenlose Zeit mit dem Beginne des 13. Jahrhunderts ihr Ende erreicht, trägt das Land in allen seinen Teilen, einschließlicly der vielverlästerten Herrschaft Hummel, einen ausgesprochen deutschen Charakter.

b) Zwischen diese germanische Frühzeit und den Beginn der ebenfalls deutschen Urkundenzeit hatte die bisherige Glazer Besiedelungstheorie eine Periode eingeschoben, in der sie in der Zeit vom 6. bzw. 7. Jahrhundert an das Glazer Land von slawischen Volksstämmen bewohnt sein ließ. Da es sich dabei um eine Behauptung von weittragendster historischer Bedeutung gehandelt hat, hätte diese quellenmäßig bewiesen werden müssen und zwar: entweder aus zeitgenössischen Nachrichten, oder aus der dem Lande eigentümlichen Namengebung oder aus erhalten gebliebenen Bodenfunden. Da Zeugnisse der ersten und dritten Art nicht zur Verfügung standen, hat man als einzigen historischen „Beweis“ für die behauptete Slawenbesiedelung die slawischen Ortsnamen angeführt, nachdem Maetjke (Biert. VIII. 600) ausdrücklich hatte zugeben müssen, daß uns sonst „fast alle Nachrichten über den Zustand des Landes, über die Ausdehnung der Besiedelung und die soziale und wirtschaftliche Lage der Bewohner fehlen“, und auch Klemenz (D. N. 9) nicht umhin gekonnt hat, den D. N.-Beweis als den einzigen „Ersatz der fehlenden geschichtlichen Quellen“ zu bezeichnen.

c) Dieser einzige angebliche historische „Beweis“ ist nunmehr jäh und restlos zusammengebrochen. Zwar hat man in letzter Stunde noch der Wucht des von mir geführten Gegenbeweises durch die Ausflucht begegnen zu können geglaubt, daß man die bisher in der allerbestimmtesten Weise als slawisch ausgegebenen D. N., bloß noch als „umstritten“ bezeichnete, aber gerade das hat wohl am besten dargetan, wie sehr die Gegner durch die neuesten Ergebnisse meiner Forschungen in die Enge getrieben worden sind. Dennoch habe ich ein Uebrigcs getan und zu zwei

verschiedenen Malen die Aufforderung ergehen lassen, mir klar und bestimmt die Glager N. anzugeben, die man heute noch, sei es als sicher slawisch, sei es als „umstritten“ ansieht. Da trotzdem eine Antwort nicht erfolgte, muß ich auch diesen Einwand für abgetan halten, zumal da doch wohl so ansehbare „Deutungen“, wie sie die bisherige Glager D. N.-Erklärung vom Stapel gelassen hat, derart unbefritten ins Reich der Phantasie gehören, daß von einem Umstrittensein auch nicht dem Scheine nach mehr die Rede sein kann.

Die Glager Ortsnamen, auf die sich die Vertreter der Kol. Theorie bisher so harmlos berufen haben, beweisen nicht nur nichts für die vielgepriesene Glager Slawenbesiedelung, vielmehr sind gerade sie der durchschlagendste und unumstößlichste Beweis dafür, daß die genannte slawische Besiedelung eine bloße „Annahme“ war, die man völlig unberechtigt in die Glager Vergangenheit hineingetragen hat. Haben sich doch diese vermeintlich slawischen Namen als kerndeutsche Wortbildungen erwiesen, die einesteils von tschechophilen Urkundenschreibern und deutschfeindlichen Herrschaftsbesitzern in der willkürlichsten Weise verballhornt, anderenteils von den bisherigen Glager Namenkundlern auf ihre bloße phonetische Ähnlichkeit mit einem vermeintlichen tschechischen St. W. und auf die ansechtbarsten Argumente hin in die Zwangsjacke ihrer vorgefaßten Anschauungen gesteckt worden sind. Mit diesem Nachweise ist denn auch die „Annahme“ der ganzen Glager Slawenbesiedelung als eine Illusion erwiesen, die in der handgreiflichsten Weise dartun kann, daß die bisherigen Glager Besiedelungshistoriker bloß die Anschauungen, die sie sich auf Grund der Palackyschen Kolonisationstheorie gebildet hatten, in die Glager Vergangenheit hineingetragen und als „Geschichte“ ausgegeben haben, obwohl sie niemals Geschichte gewesen sind.

Daß diese wissenschaftliche Feststellung, so auffallend sie auch dem Laien im ersten Augenblicke vorkommen mag, im Grunde nur den Empfindungen entspricht, die mancherorts auch bisher schon im Glager Lande lebendig gewesen sind, kann die Tatsache beweisen, daß man sich im Hinblick auf die Unüberwindlichkeit der Bergwaldbastionen, die dem böhmischen Grenzschutzsystem gerade im Glager Lande seinen stärksten Rückhalt geboten haben, für die behauptete slawische Masseneinwanderung niemals recht hat begeistern können. So z. B. hat der Dichtermund meines Freundes Robert Karger in der Sprache des Landes dieser Ueberzeugung mit den Versen Ausdruck gegeben:

Em onse Ländla hoot's a Mauer,
Wie em a heilich Paradies,
Du, lieber Herrgoot, toast se schichta
Zum Schutze ons, doas ies gewieft,
On ei dam Herrgootschutze laab mer
Biel hundert Joahr schon, deutsch on frei
Ihr liewa, blooa gleezsha Barje,
Ihr lieft nisch Fremdes zu ons rei.

Und, irre ich nicht, dann hat dieser Gedanke selbst auf Maetschke (Schle). Geschichtsb. 1919 S. 25) seinen Eindruck nicht verfehlt, denn selbst er hat die von ihm vertretene slawische Massenbesiedelung als „eine der ethnographischen Willkürlichkeiten“ bzw. eine „durch Zufall entstandene Anomalie“ bezeichnen müssen. Wenn darum nunmehr diese „Willkürlichkeit“ und diese „Anomalie“, die Maetschke seiner „Annahme“ der Glager Slawenbesiedelung zuliebe mit in Kauf genommen hatte, jetzt aus der Welt geschafft ist, dann wird man sich, wie ich meine, nur darüber freuen können. Denn die Geschichte macht nun einmal keine Sprünge und hat sie auch im Glager Lande nicht gemacht. Kaum ein anderes Geseß hat sie so heilig gehalten und mit so viel Blut zu verteidigen gewußt, als das des stillen Wachstums und der inneren Entwicklung.

3. Der ununterbrochene Verlauf der deutschen Entwicklung.

Der dritte Tragspfeiler, der den von Prof. Dr. Wostry so emphatisch verlangten Brückenbau zu tragen berufen ist, heißt: Ununterbrochener Verlauf der deutschen Entwicklung.

Zwar ergibt sich der nicht unterbrochene Verlauf der deutschen Entwicklung der Geschichte und der Kultur des Glager Landes fast schon mit mathematischer Sicherheit als Folgerung aus dem, was wir über die frühe Altansässigkeit der germanischen Urbewölkerung und über die ausgesprochene Problematik der angeblichen slawischen Besiedelung des Glager Landes haben feststellen können. Allein es hieße, dem wichtigsten und entscheidendsten Endergebnis der vorangegangenen Untersuchungen nicht volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wenn wir es unterließen, auch diese bedeutsame Tatsache mit dem ihr gebührenden Nachdruck abschließend ins rechte Licht zu setzen, und zwar im vierfachen Hinblick auf: die Kontinuität des Geschichtsverlaufes; die Permanenz des deutschen Sprachgebrauchs; die Konstanz der deutschen Rechtsentwicklung und den deutschen Charakter der Agrargeschichte.

I. Die Kontinuität des Geschichtsverlaufes. — Bekanntlich hat die bisherige Glager Besiedelungstheorie dadurch, daß sie sich mit Haut und Haaren an die Palackysche Kol. Theorie verkauft hatte, den ruhigen Verlauf der Glager geschichtlichen Entwicklung zu zwei verschiedenen Malen empfindlich durchbrechen lassen: einmal durch die vermeintliche Slawenbesiedelung in der Mitte des ersten christlichen Jahrtausends und sodann durch die angebliche deutsche Massenkolonisation des 13. Jahrhunderts. Und wie verschiedenartig sie dabei die jeweiligen Auswirkungen und maßgebenden Folgeerscheinungen beurteilt hat, geht daraus hervor, daß man bei der ersten Ueberflutung die im Lande verbliebenen germanischen „Reste“ kurzerhand durch Auflösung durch die Slawen untergehen ließ, während man bei der zweiten Ueberflutung den zurückgebliebenen Slawen ein ungleich intensiveres Beharrungsvermögen angedichtet hat, das allerdings schwer genug zu verstehen ist, da Maetschke (Biert. VIII. 71) auf der einen Seite die Slawen von den einwandernden Deutschen „vertrieben“ werden läßt, während sich auf der anderen trotz der „intensiven Germanisation“ des Landes doch „noch Reste der Tschechen in einzelnen Gebieten, besonders im Hummelbezirk“ behauptet haben sollen. Demgegenüber stelle ich auf Grund der erzielten Forschungsergebnisse nunmehr fest, daß von einer derartigen Sprunghaftigkeit der Entwicklung der Landesgeschichte auch nicht dem Scheine nach die Rede mehr sein kann. Nicht in dieser doppelt angewandten Revolutions- theorie ist der Verlauf der Glager Geschichte in ihrem eigentlichen und tiefsten Sinn erschlossen, vielmehr ist ruhige und gesetzmäßige Evolution, wie einer jeden Geschichte, auch ihre ausschlaggebende Signatur gewesen. Das römische Germanentum, das wir im Lande, in allen seinen Einzelteilen, in der Vielzahl seiner Ortsbezeichnungen und nicht zuletzt in einem bisher so unumstrittenen Grenzgebiet, wie der ehemaligen Herrschaft Hummel, in so überlegener Weise festgestellt haben, hat dort niemals den ihm willkürlich nachgesagten Untergang gefunden, so daß das Deutschtum des Landes, das uns im 13. Jahrhundert aus den erhaltenen Urkunden in der bekannten machtvollen Weise entgegentritt, nicht den behaupteten Anfang einer neuen, gegen die vorangegangene Zeit radikal veränderten Geschichtsperiode, sondern die organische Weiterbildung von Zuständlichkeiten bedeutet, die in fortlaufender Entwicklung und in ununterbrochener Folge das Deutschtum der vielberufenen Kolonisationszeit mit dem frühgeschichtlichen Germanentum zu einer Einheit zusammenschweißen.

A. Was zunächst den völlig willkürlich behaupteten Untergang des frühgeschichtlichen Germanentums im Glager Land betrifft, so braucht darüber nur noch wenig gesagt zu werden.

1. Ganz allgemein heißt es zunächst bei A. Schmidtmayer (Gesch. d. Sudetend. 23): „Man hat jenes Zeitalter übertreibend die große Völker-

wanderung genannt. In Wirklichkeit kann ein ganzes Volk von Ackerbauern nicht auswandern, nicht einmal heute trotz Kunststraßen und Eisenbahn. Loslösen wird sich immer nur ein Teil der Jungen und Unternehmenden, die schon durch ihre ungeduldige Kraft daheim beengt sind, zurückbleiben werden stets die Alten und Mäiden, aber auch kinderreiche Väter, die auf eigener Scholle sitzen, der sie verhaftet sind. Der Bauer trennt sich schwer vom kleinsten Stück seines Hausrats, schon die erstaunliche Beweglichkeit der germanischen Wanderzüge läßt erkennen, daß hier hauptsächlich besitzlose Jugend mit wenig Gepäck in die Welt hinausfuhr. Es sind mehr kleine Heere, die da aus schwärmen, nicht das geschlossene Volk, darum tauchen oft dieselben Namen zur gleichen Zeit an ganz verschiedenen Orten auf. Auch tapfere Frauen gingen mit und teilten die Gefahr. Im Markomannenkrieg fanden die Römer unter den gefallenen Germanen bewaffnete Frauen."

2. Was insbesondere das *Slager Land* betrifft, so ist über die von den voreingenommenen Anschauungen der *Rol.* Theorie statuierte Unterbrechung der deutschen Entwicklung, was folgt zu sagen:

a) Zeitlich sollte es sich angeblich darum gehandelt haben, einen Zeitraum von mehr als 600 Jahren, nämlich den zwischen den Jahren 600 und "1262 oder 1263" zu überbrücken. Von einer derartigen Zeitspanne kann nun nicht mehr die Rede sein, nachdem wir festgestellt, daß die Slaven überhaupt erst im 9. oder 10. Jahrhundert mit der *Slager* Urbevölkerung in Berührung gekommen sind und auch das Jahr 1262 so durchlöcherig ist, daß die beiden angenommenen Zeittermine sich einander so erheblich genähert haben, daß eigentlich für eine längere Unterbrechung gar kein Platz mehr verbleibt. In welcher harmonischen Übereinstimmung diese Tatsache aber mit den maßgebenden Forschungsergebnissen über die sogen. Ostkolonisation im allgemeinen steht, beweist die Feststellung von *W. La Baume* (bei *Bolz*, *D. ostb. Volksboden* 99): "Zwar wird allgemein angenommen, die slawischen Stämme, die am Ende des 1. Jahrtausends als Bewohner Ostdeutschlands bekannt sind, seien von etwa 600 an in die von der Hauptmenge der Ostgermanen verlassenen Gebiete zwischen Weichsel und Elbe eingezogen; doch ist es bisher nicht gelungen, für das 7. und 8. Jahrhundert die slawische Kultur archäologisch, d. h. durch Altertumsfunde nachzuweisen. Was an Grabfunden vorliegt, ... gehört zum allergrößten Teil in das 10., 11. und 12. Jahrhundert und nur wenige Funde dürften mit Sicherheit bis etwa 800 zurückdatieren sein. Auf welche Weise die slawische Einwanderung nach Ostdeutschland vor sich gegangen ist, und wann sie erfolgte, ist unter diesen Umständen noch völlig unklar. Allein schon dieser "Slatus" nach der Völkerwanderungszeit, in dem gesamten ehemals ostgermanischen Gebiet widerlegt schlagend die von slawischen Forschern aufgestellte Behauptung, Slaven hätten schon in der Bronzezeit in Ostdeutschland gesessen (lausitzische Kultur!) und wären zwar seit der ältesten Eisenzeit von den Germanen unterworfen worden, aber nach deren Abwanderung wieder zur Herrschaft gelangt. Ehe sie solche schon an sich höchst unwahrscheinliche Hypothesen mit viel Aufwand von "Gründen" zu schützen suchten, sollten die slawischen Historiker und Prähistoriker erst einmal ihre Aufmerksamkeit der Zeit vom 7. bis zum 8. und 9. Jahrhundert widmen und nachweisen, wwo wir in jener Zeit die Reste slawischer Kultur zu suchen haben." Und zu dem gleichen Ergebnis ist auch *H. Seger* (Ebd. 83) bezüglich *Schlesiens* gekommen, denn er stellte fest: "Slawische Funde, die mit Sicherheit ins 6. Jahrhundert, geschweige denn in eine noch frühere Zeit zu setzen wären, kennen wir aus Ostdeutschland überhaupt nicht. Auch die folgenden Jahrhunderte bieten davon erstaunlich wenig... Anders wird es erst mit dem 10. Jahrhundert, als die Slaven unter der strengen Leitung fremder oder einheimischer Fürsten zur Staatenbildung fortgeschritten waren."

b) *Numerisch* ist jetzt das frühgeschichtliche Germanentum zu einer derart bedeutenden Macht angewachsen, daß man es nicht mehr als Bagatelle be-

handeln und selbst unter der Annahme, daß Teile von ihm das Land verlassen hatten, von bloßen „Resten“ sprechen kann, die hätten zurückgeblieben sein können. Vgl. Bd. I/II. Nr. 15.

c) Tatsächlich ist jetzt aber auch einwandfrei festgestellt, daß am allerwenigsten länger davon die Rede sein kann, daß diese Markomannenreste, auch wenn sie noch so klein und einflußlos gewesen wären, irgendwie von den Slawen hätten „aufgefressen“ werden können, wie man das so temperamentvoll wahr hat haben wollen. Denn zu den Argumenten, die ich früher angeführt (Bd. I/II. Nr. 16), ist ja jetzt auch noch die sichere Feststellung getreten, daß die vordem angenommene Einwanderung der Slawen reinste Problematik ist und Slawen in größerer Zahl im Lande überhaupt nicht zu finden gewesen sind, die für ein „Aufsaugen“ der im Lande gebliebenen deutschen Bevölkerung hätten in Frage kommen können. Und da quellenmäßig auch nicht der leiseste Beweis für die behauptete Aufsaugung dieser deutschen Bevölkerung zur Verfügung steht, ist klar, daß alles, was man bisher über den Bestand und die Bedeutung der sogenannten „Markomannenreste“ vorgebracht hat, „bei Licht besehen sehr willkürlich auf dem Wege bloßer Konstruktion und rationalistischer Erwägungen ohne urkundliche Zeugnisse zustande gekommen ist.“ All das erscheint ja jetzt auch in einer derart eindeutigen Weise widerlegt und abgetan, daß man darüber getrost zur Tagesordnung übergehen kann.

B. Auf keinen besseren Füßen steht die Behauptung von der Neufestsetzung des Deutschtums im Glazer Lande auf Grund der fiktiven Massenkolonisation unter Ottokar II. im Laufe des 13. Jahrhunderts, denn diese war immer schon ebenso unbegründet in ihrer „Annahme“ und verfehlt in ihrer Analogie, als sie jetzt durch die geschichtlichen Tatsachen widerlegt erscheint.

1. Wie unbegründet in ihrer „Annahme“ die genannte Kolonisation gewesen ist, zeigt am allerbesten das völlige Schweigen der Quellen. Aber auch nirgends ist in den Glazer Denkmälern der Vorzeit auch nur mit einer Andeutung von ihr die Rede. Wie restlos aber erst die Maetschkeschen „Indizienbeweise“ und die Klemenztischen D. N.-Deutungen versagt haben, die man als „Ersatz der fehlenden Quellen“ hingestellt hat, braucht nicht länger ausgeführt zu werden. Die Vergangenheit des Landes ist sowohl in ihren Vorgängen, wie in den Sprachdenkmälern ihrer Namenwelt bisher in einer Weise verkannt worden, die für sich selber spricht. Wer Augen hat zu sehen, der sieht von selber, daß „Annahmen“, die sich förmlich überputzen und Namensdeutungen, die wie bei Tanz aus einem deutschen Tannenwald einen tschechischen Damhirsch machen, mit wirklichen Tatsachen und objektiver Geschichte nichts zu tun haben können. Die slawischen D. N.-Berundeutungen von Klemenzt sind in letzter Linie verursacht durch sein blindes Aufgehen in Maetschkes Besiedlungstheorie. Maetschkes Besiedlungstheorie ist, wie er selber (Zeit. 25. Bd. [1916], S. 120) zugegeben hat, ein bloßer Abklatsch der Verlautbarungen von Palacky. Ueber den tschechischen Geschichtsbau-meister Franz Palacky aber braucht nichts mehr gesagt zu werden.

2. Nicht minder ist die Analogie verfehlt, auf die man sich bei der angeblichen Glazer Kolonisation beruft, wenn man sie der berühmten „Ostkolonisation“ zurechnet und mit dieser über den gleichen Leisten schlägt. Pflügt man doch, wenn von der Ostkolonisation die Rede ist, den Blick nicht bloß nach Schlesien, sondern mit besonderer Vorliebe dorthin zu wenden, wo sie, so zu sagen, am programmäßigsten verlaufen ist, nämlich: auf das Ostpreußenland Preußen, wo tatsächlich auch ihr doppeltes Ziel am klarsten und durchsichtigsten in die Erscheinung getreten ist, Bekerung und Eroberung. Aber gerade im Unterschiede von den Slawenländern im Nordosten, waren ja im Glazer Lande die genannten beiden Voraussetzungen überhaupt nicht vorhanden. „Zunächst gab es hier“, wie das noch allerneuestens A. Schmidt-mayer (Gesch. d. Sudetendeutschen [1936], S. 61) für Böhmen zu-

gestehen mußte, „nichts mehr zu bekehren. Dies Volk besaß längst seine eigenen Heiligen, den hl. Wenzel, die hl. Ludmila, sogar einen so vornehmen wie St. Adalbert, zu dessen Grab in Gnesen selbst ein deutscher Kaiser, Otto III., zerknirscht gepilgert war. Hier gab es auch nichts zu erobern, denn das Land lag in der Hand der Premysliden, die zu den mächtigsten Reichsfürsten zählten. So ist die mittelalterliche Kolonisation bei uns ein höchst friedfertiger, aller großen Verwickelungen barer, aller ritterlichen oder religiösen Romantik entkleideter, rein bürgerlich-bäuerlicher Vorgang gewesen. Weil die Haupt- und Staatsaktionen fehlen, fließen auch die schriftlichen Quellen hier ganz besonders spärlich. Der premyslidische Staat war ferner keine bis in das kleinste durchorganisierte Einheitsmonarchie, hier stritt noch ein trotziger Adel mit dem König um die Macht, hier hatte die Kirche sich allerlei Ausnahmestellungen erobert, alles war durchsetzt von Sonderrechten und Freiheiten. Darum fehlt hier der Kolonisation jeder gemeinsame Plan, jede einheitliche Lenkung und Leitung. Man mag diese Art Kolonisation eine natürliche nennen, weil auch in der Natur alles so bunt durcheinander wächst, wie es eben Raum und Sonne findet“. Man braucht ja auch nur diese Feststellungen auf das Glager Land anzuwenden, um zu erkennen, daß hier von einer Analogie überhaupt nicht die Rede sein kann, weil das Glager Land all das längst bejessen hat, was ihm die Kol.Theorie im 12. Jh. erst von auswärts künstlich bringen sollte. Sogar die eingefleischtesten Kolonisationstheoretiker geben heute zu, daß, selbst wenn die germanische Bevölkerung Böhmens und damit auch die des Glager Landes im 5. und 6. Jh. nach Bayern abgewandert ist — historische Nachrichten für die Tatsächlichkeit dieser Anschauung gibt es bekanntlich nicht — trotzdem dadurch die Kontinuität der Entwicklung nicht völlig unterbrochen worden sein kann, weil ohne jeden Zweifel Teile dieser Bevölkerung zurückgeblieben sind. Man spricht freilich verschämt von „Resten“ und unterwirft sie der „Annahme“, daß sie quantitativ nur gering und qualitativ derart einflusslos gewesen seien, daß sie von den Slawen hätten „aufgesaugt“ werden müssen. Diese Slawen aber, die Seidel völlig freihändig mit der „Macht der Staatsraison“ ausgerüstet hat, waren gar nicht da, weil die slawische Masseneinwanderung und die dadurch erfolgte Slawenbesiedelung des Glager Landes, die man bisher in den lebensvollsten Farben in die Frühzeit der Glager Geschichte hineingemalt hat, als wir sie in allen Ecken und Winkeln suchen gingen, derart im Problematischen stecken geblieben ist, daß von ihnen, selbst im Hummelbezirk, den man als das Nec plus ultra eines tschechischen Hauptstützpunktes nicht hoch genug in den Himmel heben konnte, so gut wie nichts mehr übrig geblieben ist. Die Massen, die dort ins Land gekommen und an der Umgebung des Hummels den ersten und den festesten Fuß gefaßt haben sollen, sind niemals dagewesen, so daß weder für die missionarische, noch für die kulturelle und soziale Mission der Ostkolonisation im Glager Land ein Betätigungsfeld gegeben war.

3. Nicht zuletzt wird aber die angebliche Kolonisation des Glager Landes im 13. Jahrhundert widerlegt durch die Tatsachen.

a) Zunächst hat Maetschke selber für die von ihm so eingehend geschilderte und so hartnäckig verteidigte „Kolonisation“ außer einer haltlosen chronologischen Nachricht bloß ein paar sogenannte „Indizienbeweise“ anführen können, von denen er selber gestehen mußte, daß sie „natürlich nicht immer zwingend sind“. Daß es sich aber auch bei diesen „nicht zwingenden“ Indizienbeweisen um bloße „Annahmen“ gehandelt hat, die auf der falschen Interpretation von mißverstandenen Vorgängen beruhen, habe ich früher schon dargetan, nämlich: Bd. I/II. Nr. 17. Das durchlöcherterte Epochenjahr. Nr. 18. Der angebliche Deutschenimport aus der Fremde. Nr. 19. Die vermeintliche Herkunft des Deutschenimports. Nr. 20. Der angebliche „Vater des Glager Deutschtums“. Nr. 21. Die sogenannten „Lokatoren“ als Helfershelfer. Denn wer diese angebliche Indizienbeweise im Lichte der historischen Tatsachen würdigt, der wird finden, daß von ihnen nichts mehr übrig geblieben ist, weil ihnen eine Beweiskraft in dem genannten Sinne niemals innewohnt hat.

b) Bei der ganzen Glazer Kolonisationshypothese hat es sich nach dem Geständnis von Klemenč (S. N. 8) in letzter Linie darum gehandelt, daß das „um die Wende des 13./14. Jahrh. wie in den übrigen Sudetenländern, so insbesondere auch in der Grafschaft Glaz so rasch und mächtig emporblühende und in den auf einmal so zahlreich auftretenden deutschen S. N. zum Ausdruck kommende Deutschtum nicht die Folge einer von den verbliebenen Resten ausgehenden Binnenkolonisation sein kann, sondern nur einer auf fremder Einwanderung beruhenden Kolonisation“. Tatsächlich haben nun aber die klaren Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen in einwandfreier Weise dargetan, daß auch in diesem entscheidenden Kernsätze der ganzen Problemstellung „Annahme“ auf „Annahme“ gehäuft ist. Denn ebenso willkürlich wie die Annahme, daß das Deutschtum im Glazer Lande erst um die Wende des 13./14. Jahrh. „so rasch und mächtig emporgeblüht“ sei, ist auch die zweite, daß erst in der genannten Zeit die deutschen S. N. des Landes „auf einmal so zahlreich auftreten“, wie ich früher schon (Bd. I/II. Nr. 61) eindeutig nachgewiesen zu haben glaube. Da aber beide Annahmen direkt den historischen Tatsachen widersprechen, kann auch die aus ihnen gezogene Folgerung, daß das Glazer Deutschtum des 13./14. Jahrhunderts nicht auf Binnenkolonisation, sondern nur auf Kolonisation von auswärts beruhen könne, nicht richtig sein. Was in dieser Beziehung zu Recht besteht, ergibt sich aus der klaren Feststellung von H. Hallinger (S. 198): „Ist die Hypothese von der Permanenz der deutschen Bevölkerung richtig, dann müssen Wurzelgebiete der deutschen Bevölkerung am Rande der geschlossenen Waldlandschaften nachgewiesen werden können, Gebiete, von denen aus die deutsche Siedlung allmählich tiefer in die Waldtäler eindrang.“ Sieht man sich nun daraufhin im Glazer Lande um, dann dürften dort nunmehr in mehr als einem seiner Teile derartige Wurzelgebiete in so einwandfreier Weise erkennbar geworden sein, daß sich jede „Annahme“ einer Kolonisation von auswärts — denn mehr als eine „Annahme“ ist diese Hypothese niemals gewesen — restlos erübrigt. Das Deutschtum im Glazer Lande ist längst vor der Zeit schon, für die die Kol. Theorie sein erstes Aufkommen „annehmen“ zu müssen glaubte, derart weit verbreitet und stark gewesen, daß es einer „Kolonisation“ überhaupt nicht bedurfte. Für etwaige Glazer Gebietsteile aber, für die man sie nicht entbehren zu können glaubt, würde die „Binnenkolonisation“ aus den festgestellten „Wurzelgebieten“ in einer Weise ausreichend sein, daß es einer derart problematischen Anleihe an die Fremde überhaupt nicht erst bedarf, um einen Vorgang zu erklären, der so klar zu Tage liegt, daß an ihm überhaupt nichts zu erklären übrig bleibt.

c) Am eindeutigsten werden wohl die Glazer Kolonisationsfabeleien widerlegt durch die archivalischen Feststellungen über die Verhältnisse in der Herrschaft Hummel. Daß es sich bei dieser schon vom ersten Augenblicke ihres Auftauchens in den erhaltenen Urkunden zu Beginn des 14. Jahrhunderts um ein kerndeutsches Gebiet gehandelt hat, habe ich in meiner Hummelgeschichte darten können. Daß aber die genannte Herrschaft auch schon in der frühesten Zeit ihrer Geschichte kerndeutsch gewesen ist, haben mit aller Evidenz die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Blätter dargetan. Mitten hinein aber in die Zeit zwischen diesen beiden Perioden eine zweifache „Kolonisation“, eine slawische und eine deutsche, eingeschoben wollen, würde eine Vergewaltigung der historischen Tatsachen bedeuten. Denn auch ganz abgesehen davon, daß eine slawische Besiedelung hier überhaupt nicht stattgefunden hat, wäre ja auch gar nicht abzusehen, wo in diesem Falle, die vielbeschriebenen „Einwandererwellen“ der deutschen Massenkolonisation geblieben sein sollten, nachdem es sich gerade bei den Dörfern des Hummelbezirks um außerordentlich kleine, bloß dünnbesiedelte Niederlassungen gehandelt hat. Denn also heißt es in einer Notiz des Reinerzer Magistratsarchivs (B. I. 1): „Anno 1587 den 5. Septembris Ist auff aussag der Scholzen, daß in einer jedern gemein Mitwohner oder Pauerkleut gefessen, aufgezeichnet worden: Zum Romiß 13.

Reulendorf 14. Tschischenaw 13. Kessel 9. Friedersdorff 28. Utschendorf 10. Harte 9. Hermhordorf 4. Summa 100." Und in einem Berichte der Gläzer Stände vom 16. Januar 1633 (Hbl. 1930, S. 8) wird hinzugefügt, daß im Hummelischen Kreis „in allem und jedem nur 230 Bauern und im Dorf Rückert 17" vorhanden gewesen seien. Wenn nämlich diese Angaben nicht trügen, dann ist mit ihnen auf archivalischem Wege der zahlenmäßige Beweis erbracht, daß hier eine deutsche „Masseneinwanderung" überhaupt nicht erfolgt sein kann, daß mithin die angebliche Kolonisation gerade in dem Gebiete, in dem sie nach den Anschauungen der Gläzer Besiedelungshistoriker am allernotwendigsten gewesen wäre, nichts anderes als ein reines Phantasiegebilde gewesen sein kann.

II. Die Permanenz des deutschen Sprachgebrauches. — Selbstverständlicherweise hat man gerade von philologischer Seite dieses Argument nicht wahr haben wollen, da Klemen (D. N. 9) auch nachdem seine Annahme von einer slawischen Urbesiedelung des Gläzer Landes widerlegt und er zu dem Zugeständnis gezwungen worden war, daß sich nicht nur Reste der germanischen Urbewölkerung, sondern auch frühgermanische Namen im Lande erhalten hätten, in ungehemmter Kolonisationsbegeisterung einfach dekretierte, daß man deswegen „aber keinesfalls vom Verbleiben eines germanischen Volkes mit eigener Sprache ... sprechen könne". Sonstwo ist man bekanntlich besonders stolz darauf, wenn man irgendwo, wenn auch auf noch so verwischte Spuren des eigenen früheren Volkstums stößt und sucht diese mit aller nur denkbaren Liebe immer nachhaltiger an des Tages Licht zu heben. Im Gläzer Land aber scheint die voreingenommene Einstellung des einzelnen vollauf ausgereicht zu haben, um derartige Spuren zur Bedeutungslosigkeit zu verurteilen. Und doch ist uns jetzt selbst im Hummelbezirk, diesem bisher als einem der unbestreitbarsten und dichtesten Zentren alteingesessenen Gläzer Tschachentums proklamierten Grenzgebiet, ein deutsches Volk entgegengetreten, das mit seiner angestammten Sprache, durch alle Jahrhunderte auf dem von ihm urbar gemachten Boden festhaft geblieben ist, und zwar so unbestritten, so intensiv und so ununterbrochen, daß die Schöpfungen seines Sprachgeistes, die das genannte Volk diesem Boden aufgeprägt hat, selbst heute noch, nachdem man diese durch die Jahrhunderte in der schlimmsten Weise verkehrt und mißdeutet hat, ein geradezu klassisches Zeugnis für die Permanenz des deutschen Sprachgebrauches im Lande geblieben sind.

1. Für die sogen. „Deutsche Seite" der ehemaligen Herrschaft Hummel braucht die Permanenz des deutschen Sprachgebrauches nicht mehr besonders erwiesen zu werden, denn für diese steht der Beweis vollgültig auf den vorangegangenen Blättern. Der N. Reinharz und alle älteren N. seiner Umgebung sind derart alt und derart lebenswarm auf den Boden des Landes und die Frühzeit seiner Geschichte zugeschnitten, daß man förmlich davon überrascht wird. In den älteren Ortsnamen dieses Hummelteils sind nicht nur Sprachdenkmäler der frühgeschichtlichen germanischen Zeit erhalten geblieben, diese sind auch, ohne die geringste Unterbrechung, restlos bloß durch deutschen Mund gegangen, da Slaven, die ihnen etwas hätten anhaben können, in diesem Gebiete überhaupt nicht festhaft geworden sind. Soweit hier im Laufe der Zeit überhaupt Versuche gemacht worden sind, diesen echt germanischen Namen in tschachophilen Verballhornungen einen Afternamen an die Seite zu stellen, sind sie schwächlich genug ausgefallen. Denn welche armfertigen Sprachstümpereien dabei zu Tage getreten sind, dürfte die Naturgeschichte von N. wie Duffnik, Homole und Luffitz dargetan haben, so daß gerade die zwangsläufige Unbeholfenheit, der diese Afternamen ihren Ursprung verdanken und das papierne Scheindasein, zu dem sie alle Zeit verurteilt geblieben sind, eines der durchschlagendsten Argumente für die ununterbrochene Permanenz des deutschen Sprachgebrauches in diesem Gebietsteil, aus dem die Herrschaft Hummel bis zum Jahre 1477 bestanden hat, geworden ist. Die nervöse Verlegenheit aber, mit der die Gegner bis in die letzten Tage hinein, aus diesen

mißverständenen Namen für ihre Anschauungen immer wieder neues Kapital zu schlagen suchten, zeigt zur Genüge, auf welchem brüchigen Boden diese immer schon gestanden haben.

2. Selbst die Ortsnamen der sogen. „Böhmischen Seite“, die, wie bekannt, erst i. J. 1477 zur Herrschaft Hummel geschlagen worden ist, bestätigen durchaus die auf der „Deutschen Seite“ getroffenen Feststellungen. Denn daß auch sie, trotz ihrer rest- und maßlosen tschechischen Verballhornung, keine Unterbrechung in deutschem Munde erfahren haben können, sondern dauernd von deutschen Lippen durch die wechselnden Zeiten getragen worden sein müssen, beweist ihre Erhaltung, ihre Verwendung und Weiterbildung.

a) Schon die Erhaltung dieser Namen ist für die Permanenz des deutschen Sprachgebrauchs auch in diesem vielverkehrten Glazer Landesteil ein völlig gültiges Argument. Sind doch die meisten heutigen D.-Bezeichnungen in diesem Teile des Glazer Landes aus Flur-N. entstanden, zwischen deren ersten Entstehung und ihrer späteren Uebertragung auf eine Ortschaft in einzelnen Fällen eine ganz beträchtliche Zeitspanne liegt. Sie haben sich also erhalten und diese Erhaltung kann nur dadurch erklärt werden, daß sie in deutschem Munde weiterlebten, m. a. W., daß Deutsche im Lande sesshaft geblieben sein müssen, die sie von einem Geschlecht an das andere weitergegeben haben. Und da es sich dabei in der weitaus größten Zahl von Fällen um Waldnamen handelt, ist ja auch wohl klar, daß sie aus Zeiten stammen müssen, in denen auf diesem Boden eine Bevölkerung sesshaft war, die durch des Urwalds geheimnisvolle Stille und durch der ragenden Berge trohige Kraft in einer Weise mit der Natur verbunden war, wie sie keinem anderen Volke so sehr Eigentümlichkeit und Bedürfnis war, wie dem germanischen.

b) Ein nicht minder lebendiges Zeugnis für die Permanenz des deutschen Sprachgebrauchs legt die Verwendung dieser N. in der Konstruktion mit dem Artikel ab.

Was das Vorkommen dieser Konstruktion auf der „Böhmischen Hummelseite“ betrifft, läßt sie sich gleichzeitig in Schriftsprache und Mundart nachweisen bei Blaschewen („Der Blaschewei“); Dörnikau („Der Denka“); Kessel („Der Kessel“); Krzizney-Kreuzdorf („Der kläne Tschischnei“); Kuttel („Der Kuttel“); Lewin („Der Leewin“); Sackisch („Der Sackisch“); Tanz („Der Tanz“); Tschischnei („Der [gruue] Tschischnei“); Bukowine („De Bukowiene“). — Bloß in der Mundart hat sie sich erhalten bei folgenden Orten: Brzefowie-Birkhagen („Der Bischeewie“); Gellenau („Der Gelnei“, älter: Gäälnai“); Hallatsch („Der Hallatsch“); Järker („Der Järker“); Jauernig („Der Jaanich“); Löschney („Der Leeschnai“); Nerbottin („Der Märthch“); Schlaney („Der Schlanei“); Tassau („Der Tost“); Tscherenen („Der Tschärnei“). — Ohne den Artikel werden heute bloß die N. Straußenen, Jakobowitz und Groß- und Klein-Georgsdorf verwandt.

Ueber die Entstehung dieser Konstruktion kann man mit Th. Schönborn (D. Pronomen i. d. schles. M. u. in: Wort u. Brauch. 9. Heft [1912], S. 52) sagen: „Nach der Hauptregel fehlt der Artikel bei den von vornherein als selbständige Gemeinden angelegten Orten ... Mancher siedelte aber außerhalb der geschlossenen Dorfschaft in einem Grunde, einer Seife, auf einem Berge usw. Diese Tochterfiedlungen wurden mit dem Flurnamen bezeichnet. Wenn nun daraus eine selbständige Gemeinde erwuchs, so wurde der Artikel des Flurnamens bei dem nunmehrigen Ortsnamen beibehalten.“ Aus der Art dieser Entstehung folgt dann aber ganz von selber, daß der Artikel bei den N., die ihn führen, zu deren Wesen gehört, also mit ihnen eine sprachliche Einheit bildet und somit den sichersten Anhaltspunkt für ihre richtige Beurteilung und sachgemäße Deutung darstellt. Das hat ja auch vorläufig schon E. Schwarz (MGSB. 1926. S. 145) mit den Worten festgestellt: „Die im Volke übliche Verwendung mit Geschlechts- und Verhältniswort ist (bei der Zitierung) ebenfalls anzuführen, weil sie einen wesentlichen Bestandteil eines Flurnamens bilden“. Die bisherige Glazer D. N.-Erläuterung hat also

eine ausschlaggebende Regel der wissenschaftlichen N.-Deutung nicht erkannt und war deshalb mit ihren Erklärungsversuchen schon von vornherein den schlimmsten Irrtümern verfallen.

Was schließlich die Beurteilung der genannten Konstruktion betrifft, so besteht, wie ich immer wieder habe feststellen können, nach dem Gläger Sprachgebrauche unbedingt zu Recht, daß D. N., die den Artikel führen, ursprünglicher deutscher Herkunft sind, mögen sie auch späterhin von tschechophilen Sprachverbessern noch so sehr verballhornt worden sein. Die Angabe von Graebisch (Hbl. 1935, S. 131), bei D. N. mit slawischer Endung sei diesen der Artikel erst später von den Deutschen beigelegt worden, ist bloße Annahme, für die nicht nur ein urkundlicher Beweis nicht zur Verfügung steht, sondern die auch durch die eben aufgestellte Regel glatt widerlegt erscheint. Der Einwand Maetjckes (Zeit. 1935, S. 359) aber, daß diese Regel „unrichtig“ sei, erledigt sich von selber. Wenn man allerdings mit M. annimmt, daß „1262 noch keine oder nur wenige Deutsche in Glaz und der Umgegend“ gewesen sein sollen (Biert. VIII. 64) und davon ausgehend Freudenau zu einem „tschechischen Dorfe“ (S. 68), Mittelwalde zu einer „halb tschechischen“ Herrschaft stempelt (S. 72), die drei „jetzt nicht mehr bekannten“ „Dörfer Helvetice, Malnice und Levinice“ zum Gläger Lande rechnet (S. 59) und dazu auch noch die Kirchen „von Lewin, Reinerz, Biskowik, Mittelsleine, Lomniß, Rosenthal, Lichtenwalde, Schwedeldorf, Kunzendorf bei Landeck, Altwaltersdorf“ als „von den Tschechen errichtet“ (S. 63) ansieht, dann muß die genannte Regel freilich ebenso „neu“ als „unrichtig“ erscheinen. Wenn man sich aber von einer derartigen Vergewaltigung der historischen Tatsachen frei zu halten weiß, dann erweist diese Regel ganz von selber ihre Richtigkeit. Denn ebenso wie sie im Falle Piltisch und Soritsch diese Richtigkeit erwiesen hat, ist dies auch im Falle Reinerz und Lewin, Dörniskau und Ruttel, Tassau und Tanz der Fall gewesen, als der Reinhard von Reinerz und der Leo von Lewin, der Rasen von Dörniskau und der Rott von Ruttel, der Tas von Tassau und der Damhirsch von Tanz als Fiktionen erwiesen waren, über deren Unschuld man lachen möchte, wenn sie sich an der Geschichte des Landes nicht gar so schuldig gemacht haben würden. „Unrichtig“ sind und waren in der Gläger Frühgeschichte die Märchen und Fabeln, die man bisher als Geschichte auszugeben wagte, während die Tatsachen, die ich an deren Stelle gesetzt, ihre Richtigkeit in einer Weise selbst bewiesen haben, daß sie jeder Kritik gewachsen sind, von welcher Seite sie auch kommen mag. Und wenn man das erst zugesteht, und damit allen anderen „Annahmen“ endgültig den Krieg erklärt, dann wird sich die genannte Regel auch noch weiterhin als richtig erweisen, indem sich auch noch andere N. als das erweisen, was die meisten von ihnen sind. Kinder jenes deutschen Waldes, den wir in unserer slavophilen Einstellung vor lauter Bäumen nicht mehr erkannten.

Daß der Artikel vor tschechischen D. N. ein wahrer Nonsens wäre, ist klar und daß er vor solchen gar nicht vorkommt, kann die Urkunde vom 12. Juni 1477 beweisen, in der auch nicht einer der dort bis zur Unkenntlichkeit verballhornten Gläger D. N. den Artikel beibehalten hat. Da mithin für den Artikel in tschechischem Munde die Möglichkeit einer Verwendung gar nicht bestanden hat und selbst die deutschen Urkundensreiber als „schablonisierende Amtsmenschen“, wie J. Miedel (Zt. f. dt. N. A. 1912, S. 372) festgestellt hat, dem Schwunde des Artikels vor D. N. nur zu großen Vorschub geleistet haben, ist seine Erhaltung und sein Weiterleben vor den in Betracht kommenden N., gerade auf der „Böhmischen Seite“ der ehemaligen Herrschaft Hummel ein durchschlagender Beweis dafür, daß auch dort die Kontinuität der deutschen Bevölkerung eine historische Tatsache ist.

3. Das Merkwürdigste an den ursprünglich deutschen D. N. der „Böhmischen Seite“ ist doch wohl ihre sprachliche Weiterbildung. So ist aus einem vertschachten Dankow die heutige N. F. „der Tanz“ und aus Drnkow

„der Dörnikan“ geworden. Noch beweiskräftiger aber ist wohl der N. Straußen, den tschechische Willkür so verballhornt hat, daß man in ungeren Tagen sogar einen slawischen „Forellenort“ aus ihm hat herauslesen wollen, während er in seiner heutigen Gestalt eine Entwicklungsform zur Schau trägt, die sich aus dem gleichen St. W. und in der gleichen Folgerichtigkeit auch in anderen weiteritlegenden deutschen Sprachgebieten nachweisen ließ. Die einzige Möglichkeit der Erklärung eines solchen sprachlichen Vorgangs liegt klar auf der Hand. Die genannten urkundlichen Formen, die wir bisher geradezu für Offenbarungen gehalten haben, sind Erzeugnisse aus Kanzlistenfedern. Wenn aber trotz der willkürlichen Tschechisierung, die diese an so vielen D. N. verübt haben, die sprachliche Entwicklung doch nicht gänzlich aus der Bahn gedrängt werden konnte, so ist das nur deshalb möglich gewesen, weil neben der schriftlichen Fixierung der urkundlichen F. in den erhalten gebliebenen Dokumenten noch eine andere Macht ihre Hand im Spiel gehabt hat, nämlich die mündliche Ueberlieferung im Munde einer nie unterbrochenen deutschen Bevölkerung. Damit aber sind gerade die D. N. die man bisher als einen ausschlaggebenden Beweis für die slawische Besiedelung insbesondere des Hummelbezirks hingestellt hat, das stärkste Argument dafür geworden, daß hier tatsächlich der Gebrauch der deutschen Sprache niemals eine Unterbrechung erfahren hat, mithin dauernd das Sprachidiom einer deutschen Bevölkerung gewesen sein muß.

III. Die Konstanz der Rechtsentwicklung. — Bekanntlich ist auch diese von Klemenč (D. N. 9) bestritten worden. Selbst noch in dem Augenblick, in dem er das Verbleiben von Germanen, über die Zeit der fiktiven slawischen Besitzergreifung des Landes hinaus notgedrungen hatte zugeben müssen, hat er wahr haben wollen, „daß man aber keinesfalls vom Verbleiben eines germanischen Volkes ... mit eigenem Rechte sprechen könne“. Aber auch das ist eine „Annahme“, die sich selbst erledigt.

1. Daß die Konstanz der deutschen Rechtsentwicklung durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, ist bereits von E. Schwarz (zur Namensforschung 111), auf den sich Kl. gerade an der genannten Stelle berufen hatte, förmlich zugestanden worden. Ist es doch nach ihm „immerhin nicht unmöglich, daß das jetzt viel besprochene Sobieslawische Privileg aus dem 11. Jh. auf altanfässige Germanen Rücksicht nimmt, wobei spätere deutsche Zuwanderung, die bei Prag der Hauptstadt des Landes, im vorhinein anzunehmen ist, durchaus nicht abgelehnt werden darf.“ Da es nun aber als ausgemachte Sache gelten darf, daß die Slawen, deren Einwanderung nach Böhmen Schwarz schon um das Jahr 600 vollzogen sein läßt, erst mindestens drei- bis vierhundert Jahre später mit der germanischen Bevölkerung des Glager Landes in Berührung gekommen sind und weiterhin feststeht, daß die deutsche Besiedelung weiter Teile dieses Landes, darunter insbesondere der ganzen fogen. „Deutschen Seite“ der Herrschaft Hummel, eine Unterbrechung zu keiner Zeit erfahren hat, weil eine slawische Bevölkerung hier überhaupt nicht sesshaft wurde, wird doch wohl damit gerechnet werden müssen, daß für diese Bevölkerung auch gesetzliche Normen in Geltung gestanden haben, die wie ihre Rechte, so auch ihre Pflichten der Krone Böhmen gegenüber geregelt haben. Denn da die deutsche Bevölkerung dem einheimischen Landesrecht nicht unterstanden hat, kann für sie nur das ius Theutonicum maßgebend gewesen sein, wie es das Sobieslawium ihnen ausdrücklich verbürgte. Der Einwand von Kl. ist damit völlig gegenstandslos und da er ihn unter Verzicht auf archivalische Forschung und ohne jede Begründung vorgebracht hat, kommt ihm auch keine irgendwie geartete Bedeutung zu. Er ist lediglich eine Folgerung, die sich aus der Klemenčschen „Annahme“ von selbst ergeben mußte, daß das Deutschtum des Glager Landes erst im fogen. Kolonisationszeitalter erneut ins Land gekommen sei und dort an frühere Traditionen nicht mehr habe anknüpfen können. Da dem aber die Tatsachen schnurstracks zuwiderlaufen, muß auch diese Annahme restlos in sich selbst zusammenfallen.

2. Daß weiterhin diese Konstanz der deutschen Rechtsentwicklung im Glazer Lande eine Tatsache ist, haben diese Blätter (Bd. I/II, S. 81) dadurch bereits erwiesen, daß sie aus den rechtsgeschichtlichen Verhältnissen des Landes eine Anzahl von Bestimmungen namhaft gemacht haben, die in ihrem Ursprunge und mit ihrem Inhalte auf Zeiten zurückweisen, in denen — wenn auch nur prinzipiell und theoretisch — der nationale Dualismus zweier Bevölkerungsschichten schon von sich aus Berücksichtigung erheischte und demgemäß auch in der Gesetzgebung des Landes den entsprechenden Niederschlag gefunden haben muß. Tatsächlich weisen ja auch die von mir namhaft gemachten Bestimmungen eine derart markante Uebereinstimmung mit den entsprechenden Paragraphen des Sobieslaums auf, daß gar keine Rede davon sein kann, daß sie eines Tages in fertigem Zustande aus nebelhafter Ferne ins Land verpflanzt worden sein könnten.

3. Diese Feststellungen erhalten jetzt aus der vielverkehrten Herrschaft Hummel ihre volle Bestätigung. Würde es doch ein wahrer Nonsens sein, wenn man mit Kl. annehmen wolke, daß die „freungen“ (libertates), wie sie z. B. Dietrich von Janowitz den Reinerzern in der Urkunde vom 23. März 1408 von neuem bestätigt hat, der deutschen Bevölkerung eines Tages durch die Großmut eines Fürsten oder die Laune eines der vielgenannten Vasallen hätten in den Schoß geworfen worden sein können. Diese „Freiheiten“ sind als nachträglich gewährtes Gnadengeschenk gar nicht denkbar, sondern nur als eine auf einem Hoheitsakt beruhende Anerkennung eines bestimmten Teil von Landeseinwohnern gegenüber zu verstehen, die, wie A. Dopsch schon ausgedrückt hat, „nicht erst jetzt durch Berufung der Fürsten und des Adels aus der Fremde als Gäste ins Land gekommen, wie Palacký und ein Teil auch der deutschen Historiker geglaubt haben; sie sind vielmehr von alters her daselbst ansässig gewesen und haben sich durch die Jahrhunderte in Stadt und Land stetig gemehrt, gefördert und begünstigt von den Landesherren, die damals zugleich deutsche Reichsfürsten waren und durch das Kulturschaffen der Deutschen ihre Einkünfte mehrten, zugleich aber an dem Bürgertum auch politisch gegenüber dem mächtigen Adel eine wertvolle Stütze gewannen“. In und mit diesen „Freiheiten“ hat die böhmische Krone neben dem slawischen Volke, das Böhmen in seinen Besitz genommen hatte, ein dort bereits vor ihm festhaft gewesenes älteres offiziell als „Staatsvolk“ anerkannt, indem sie diesem verträglich und vorträglich das ihm eigene altüberkommene Recht verbürgte und verbrieft und zwar in dem gleichen Augenblicke, der einzig dafür in Betracht kommen konnte, nämlich: als die Slawen das böhmische Land in Besitz genommen haben und dort auf eine altansässige Bevölkerung trafen, die „ebenso wie sie ihrer Nationalität nach von den Slawen verschieden war“ (sicut iudicem Theutonici sunt de Boemis natione diversi), nun auch fernerhin berechtigt bleiben sollte, ihr Dasein „nach eigenem Recht und eigener Gewohnheit sich zu gestalten“ (sic etiam a Boemis eorum lege vel consuetudine sint divisi).

Im übrigen haben sich ja auch die Glazer im Laufe ihrer langen Geschichte der böhmischen Krone gegenüber derart oft und nachdrücklich auf diese ihre „briffe, freyheiten, rechte vnd alten guten gewohnheiten“ berufen, daß man geradezu blind sein müßte, wollte man nicht anerkennen, daß es sich dabei nicht bloß um ein vergängliches Privilegium gehandelt haben kann, sondern um einen Zustand, der unauslöschlicher noch als auf dem Pergament in der angeborenen Freiheit und im immanenten Rechtsgefühl eines ganzen Volksteils verankert war und der zutiefst nur aus der Konstanz der deutschen Rechtsentwicklung richtig erklärt werden kann.

IV. Der Charakter der Agrargeschichte. — Man hat einmal gesagt, daß Heimatkunde im vornehmsten Sinne nur dann ihrer Aufgabe gerecht werden könne, wenn sie die Landschaft auf den Menschen bezieht, als Quelle seiner erdhaften Kraft, als Hüterin des Geschaffenen und als Be-

fruchterin der menschlichen Leistung, m. a. W. wenn sie weiß, daß Mensch und Landschaft zu einander im gegenseitigen Verhältnis der Beeinflussung und Formung stehen. Ist das aber der Fall, dann müssen ja an dem Boden des Glager Landes, den die frühesten Siedler der Kultur erschlossen haben, bis zu einem gewissen Grade auch heute noch die Spuren und Merkmale erhalten geblieben sein, die uns das Wesen dieses Volkes und die agrarpolitischen Verhältnisse seiner Zeit verkünden. In der Tat, wer Augen hat zu sehen, dem kann und wird ein Blick auf das Alter, auf die Einteilung und die Regelmäßigkeit der Glager Feldflur zu Gemüte führen müssen, daß auch die Glager Agrargeschichte ein bedeutungsvolles Argument für die kontinuierliche deutsche Entwicklung zur Verfügung stellt.

1. Daß das Alter der Glager Feldflur weit über die Zeit der sagenhaften Kolonisation und bis tief in die frühesten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung zurückreicht, habe ich unlängst an dem Beispiel von Piltich und Soritz (Hbl. 1935, S. 121) klar gemacht, aus dem sich einwandfrei ergeben hat, daß die berühmten 60 Glager Hufen bereits längst vor der Gründung dieser beiden slawischen Dienstdörfer in ihrem Umfange abgemessen gewesen sein müssen, so daß, als die kleinen Gemarkungen dieser beiden Dörfer aus der Glager Feldmark herausgeschnitten wurden, nur die wertlosen sumpfigen Stellen an ihren südlichen Grenzen dafür zur Verfügung standen, deren deutsche Flur-N. ja dann auch prompt auf diese beiden Dörfer übergingen. Und irre ich nicht, dann wird das jetzt auch durch die frühgeschichtlichen Verhältnisse des Hummelbezirks vollumfänglich bestätigt, denn man braucht ja nur ohne Vorurteil das zu würdigen, was uns N. wie Nerbotin und Utzendorf zu erzählen wissen, und man wird restlos unter dem Eindruck stehen, daß es sich dabei nur um Verhältnisse aus frühester besiedlungsgeschichtlicher Zeit gehandelt haben kann. An der neuen Erklärung dieser N. hat sich jedenfalls das Wort A. Beckers (Pfälzer Bkde. 41) bewahrheitet, daß „Namendeutung Namensgeschichte, Agrar- wie Ortsgeschichte ist.“

2. Neben ihrem hohen Alter bürgt auch die Einteilung der Glager Feldflur für eine kontinuierliche deutsche Entwicklung der Glager Agrar- und Wirtschaftsgeschichte. Jedenfalls sind wir nicht nur im Glager Lande im allgemeinen, sondern auch im Hummelgebiet auf Schritt und Tritt der kulturgeschichtlich so bedeutsamen altgermanischen Unterscheidung zwischen geteilter und ungeteilter Feldflur begegnet.

a) In germanischer Zeit war nämlich das besiedelte Gebiet mit seinen Aeckern, Wiesen, Weiden und Wäldern gemeinsamer Besitz der einzelnen Stämme und nur die sogenannten „Hofraite“, d. h. Häuser und Gärten waren Privateigentum. Allmählich gingen dann auch Aecker und Wiesen in Privateigentum über, während Weiden, Wege, Wälder und Wasserläufe auch weiterhin Eigentum aller Markgenossen geblieben sind. Dem Bestreben, Grund und Boden je nach seiner Bedeutung als Gemeinde- oder Sondereigentum zu bezeichnen, verdanken denn auch die ältesten Flurnamen ihr Entstehen, wenn wir freilich auch heute den in diesen N. enthaltenen kulturgeschichtlichen Inhalt nicht mehr verstehen. Denn während man Grundstücke, die sich im Privateigentum befanden, zumeist als „Peunken“ (ahd. piunta, biunda, mhd. piunt, biunde) bezeichnete, pflegte man den Gemeindebesitz unter dem Namen „Almende“ (ahd. algimeinida, mhd. almende) zusammenzufassen. Diese ungeteilte Feldmark, auch bloß Mark, Eva, Ewa, Aue, Bant, Panz oder Gerad genannt, die Wald und Weide, Wege und Stege, Wasser und Plätze umfaßte, hatte mithin den Bedürfnissen der Gesamtheit zu dienen. Ebenso folgerichtig, wie wir vordem an den Grenzen des Landes auf die Grenzzone oder die Mark gestoßen sind, sind wir im Umkreise der einzelnen Dörfer auf die „Almende“ gestoßen, die H. F. Helmolt (Hist. Jahrb. 1896, S. 240) geradezu veranlaßt hat, von der „weitmächtigen“ Besiedelungsart der Germanen zu reden. „Das Netz der Siedlungen war aus weiten Maschen gewebt. Grund und Boden zum aufteilen war genügend vor-

handen: „facilitatem partiendi camporum spatia praestant.“ (Tac. Germ. 26). Der Wald schien unerschöpflich zu sein. Erst mit dem Wachstum der Bevölkerung wurden die Allmenden und schließlich oft auch der Grenzwald zerkleinert, jetzt erwachte das Bedürfnis nach genauer Abgrenzung. Nichts ist natürlicher als dieser Vorgang“.

b) Diese ungeteilte Feldmark begegnet uns ja nicht nur in dem in den späteren Urkunden schematisch wiederkehrenden Ausdruck „terrae cultae et incultae“, auch das schon erwähnte „Auenrecht“ geht auf sie zurück. Von diesem ist z. B. die Rede, wenn Melcher Panewitz zu Lomnitz am 21. April 1546 der Stadt Glaz erblich mit aller Herrlichkeit und Obrigkeit den Hans Prause zu Lomnitz „im teiche in der statt gerichte in der aue gelegen“ verkauft, und wenn am 12. November 1552 Ernst Gusner und Bartel Rauack wegen des Mühlwassers in Eckersdorf einen Vergleich zusammen schließen, in dem es heißt: „Erstlichen hat Ernst Gusner von dem anspruch, das die mol vnd wassergraben vnder dem rade vff seinem Aue Rechten solt sein, gelassen vnd nachgeben. Das also von Im ader seinen nachkommen vnangefochten sol bleiben. Vnd die granitz sol zwischen Iren Aue rechten vnder der mol gehalten werden am Rein, so zwischen Ihren vorbegehen an die aue stoffet, anhebend vnd gerade die kreuz zwirch ober die straffe bis an das wasser vlus“. Und daß es auch im Hummelbezirk in Uebung stand, mag die folgende Stelle aus dem Urbar des D. Roms v. J. 1787 (6. Kap. § 4) beweisen, wo es heißt: „Das Auen Recht. Da aber die Auen in dem Dorfe Roms von so geringer Beschaffenheit und so gelegen sind, daß nichts darauf wachset, und solche überhaupt nur zur Aus- und Einfuhr der Bauern, Gärtner und Häusler zu ihren Stellen unumgänglich notwendig, indem dieselben sonst gar nicht zu ihren Häusern kommen können, auch solche von undenklichen Zeiten her zu weiter nichts gebraucht und benützt, sondern vielmehr beständig zur bloßen Ein- und Ausfuhr der Unterthanen gebraucht worden; so muß es auch noch fernerhin sein Bewenden dabei behalten, und kann also bei sobewandten Umständen das Auen Recht auf keine andere Art von dem Dominio benützt oder exercirt werden.“

c) Man blättere nur in den erhaltenen Dorfurbaren nach und man wird finden mit welcher Ausführlichkeit und Umständlichkeit dort von dieser gemeinen Feldflur die Rede ist, insbesondere von den Biewegen (Biebigen). Aber es bedeutet wohl den Gipfel dessen, was überhaupt hier möglich war, daß wir selbst aus den N. dieser Viehwege mitunter einen Pers.-N. haben herausdeuten wollen. Heute freilich haben die N. längst ihre Bedeutung verloren, sind vielfach vergessen oder leben höchstens als Flur-N. im Lande fort. Aber die Auenhäusler, unter die man die Allmende, die gemeinsame Dorfau, je nach Bedürfnis stückweise in späteren Zeiten aufgeteilt hat, halten auch heute noch die Erinnerung an die ehemalige Allmende in ihrem Namen wach und sind durch ihr bloßes Dasein Zeugen dafür, daß auch die Aurgargeschichte des Glazer Landes nur aus einer kontinuierlichen deutschen Entwicklung richtig gewürdigt und verstanden werden kann.

3. Ein drittes Moment, das auch heute noch in der nachhaltigsten Weise die kontinuierliche Entwicklung der Glazer Aurgargeschichte verbürgt, ist die auffallende Regelmäßigkeit der Flureinteilung. Man mag die Glazer Feldflur betrachten, wo immer man will, überall erscheint sie nach einem vorbedachten Plane angelegt und überall wird man auf den Gedanken kommen, daß die schönen, parallelen Grenzraine, die von den zugehörigen Gehöften in der Niederung nebeneinander auf die Höhen klettern, nicht als ein Werk des Zufalls in späteren Tagen erst entstanden sein können, sondern in ihrer Regelmäßigkeit auf die Zeit der frühesten germanischen Landannahme zurückgehen müssen. Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß diese Regelmäßigkeit der Feldflur, eine spezifisch germanische Eigenschaft ist, die die slawischen Völker überhaupt nicht kannten. Nicht umsonst hat darum auch schon Wladislaus von Oppeln in einer Urkunde

vom Jahre 1378 diesen Unterschied zwischen deutscher und slawischer Feldeinteilung mit den Worten geschildert: *agri non in una linea secundum ius Tewtunicum annexivum, sed secundum Rutenorum consuetudinem sparsim et particulatim sunt distincti*. Und auch Meitzen hat wohl kein bloßes Phantasiebild vor Augen gehabt, als er die folgende Schilderung entwarf: „Auf dem ganzen Zuge der Sudeten bemerkt das Auge langhin gedehnte Streifen, die allmählich vom Tale aufsteigen, sich in ziemlich gleicher Breite schräg an den Berglehnen in die Höhe winden, und deren Grenzlinien scheinbar ununterbrochen meilenweit verfolgt werden können. Untersucht man diese Linien, so sind sie aus Dämmen von Steinen und Gestrüpp gebildet, deren Unveränderlichkeit seit den ältesten Zeiten einleuchten muß. Sie bilden die Grenzen, nach denen die ersten Siedler diese Berge unter sich verteilten. Auf ihnen warf der Bauer, der den Urwald rodete, die Steine zusammen, um den Ackergrund zu reinigen; und eine Karte der Flur zeigt noch heute den ursprünglichen Plan der Anlage und seine Zweckmäßigkeit. Im Tale längs des Baches erhielten die Gehöfte in weitläufiger Reihe auf den Uferhöhen ihren Platz; hinter jedem Gehöft aber wurde Acker, Wiese und Wald in einem einzigen, mäßig breiten Streifen abgesteckt, der über Höhen und Tiefen bis zur äußersten Grenze der Flur so fortlief, daß ein Weg ohne allzu steile Steigungen oder gefährliche Wasserübergänge auf ihm weiter geführt werden konnte. An der Grenze schlossen sich die Streifen der Nachbargemeinde in derselben Weise an. So entstand diese eigentümliche Aufteilung, die schon dem Auge unsere Berge gewissermaßen abflacht und leichter ersteigbar macht.“ Daß diese Regelmäßigkeit der Glazer Feldflur allein schon von sich aus der Annahme spottet, daß sie erst in der sagenhaften Kolonialzeit entstanden und damals als ein Novum an die Stelle einer früher vorhanden gewesenem slawischen Unregelmäßigkeit getreten sein könnte, liegt zu klar auf der Hand, als daß es besonders betont zu werden brauchte.

Die Glazer wissenschaftliche Heimatkunde hat sich mit dieser Sachlage überhaupt noch nicht ernsthaft beschäftigt, bloß einer oder der andere Heimatdichter hat darauf einmal die Rede gebracht. Wenn man aber jetzt auch vom wissenschaftlichen Standpunkt dieser Frage näher treten sollte, wird man finden, daß die im Glazer Lande maßgebend gewesene kontinuierliche deutsche Entwicklung aller seiner Verhältnisse durch den deutschen Charakter seiner Agrargeschichte nicht minder nachhaltig verbürgt und bestätigt wird, als durch die Kontinuität des Geschichtsverlaufs, die Permanenz des deutschen Sprachgebrauchs und die Konstanz der deutschen Rechtsentwicklung. Denn man mag die Vergangenheit des Glazer Landes in der frühen Zeit durchmustern, von der uns die Entstehung seiner ältesten D.-Namengebung kündet, oder man mag sie in der Gestalt betrachten, wie sie sich uns vom ersten Augenblick des Beginns seiner urkundlichen Geschichte im 13. Jahrhundert so überlegen darstellt, immer wieder stoßen wir auf eine derart ununterbrochene und gradlinige, genetische Entwicklung seiner Verhältnisse, daß wir sagen müssen — wenn ich mir das Wort zu eigen machen darf, das Lloyd George einmal auf Oberschlesien münzte — daß die Glazer Vergangenheit zur Zeit der angeblichen Kolonisation mehr als 600 Jahre lang deutsch und mehr als doppelt so lange nicht tschechisch gewesen ist.

Schluß.

Eine Brücke wollte Wilhelm Wostny geschlagen wissen, stark genug, um die Trägerin einer Entwicklung zu sein, die von der alten germanischen Urbevölkerung Böhmens und des Glazer Landes zu dem mächtvollen und selbstbewußten Glazer Deutschtum führt, wie es uns vom ersten Augenblicke an entgegentritt, in dem die erhalten gebliebenen Urkunden vom 13. Jahrhundert an uns die Namen seiner aufblühenden Städte und seiner zahlreichen deutschen Dörfer künden.

Die Brücke steht! Sie ruht mit ihren sicheren und imponierenden Bogen auf drei starken, unerschütterlichen Pfeilern, denn sie heißen: Alte Ansfähigkeit einer frühgermanischen Bevölkerung; höchste Problematik der angeblichen slawischen Besiedelung und völlig ununterbrochener Verlauf der deutschen Entwicklung. Diese drei aber nunmehr bei ihrem Namen nennen, heißt die Feststellung treffen, daß man bei uns bisher das, was der erste Pfeiler bedeutet, nicht zu dem gebührenden Rechte kommen ließ, um mit der problematischen „Annahme“ der slawischen Besiedelung desto größeren Eindruck zu machen und um dadurch desto leichter und unauffälliger um das herumzukommen, was in seinem letzten Kern die schwanken Hypothesen der Kolonisationstheorie von der ehemaligen Wirklichkeit ebenso abgründet wie Feuer und Wasser, Dunkel und Licht, Nacht und Tag von einander scheidet, nämlich: der völlig ununterbrochene Verlauf der deutschen Glazer Entwicklung.

Die Brücke steht! Und daß sie steht, ist der ausschlaggebende Grund dafür, daß mit einem Male die „Annahmen“ und Irrlichtereien, die Märchen und Fabeln, die falschen Auffassungen und Entgleisungen der Vergangenheit ihren Kurswert verloren haben und Licht in das Dunkel der Glazer Frühgeschichte gekommen ist. Man braucht ja nur beherzt und ohne Scheu den Fuß auf diese Brücke zu setzen, auch den gesteigertsten Ansprüchen vermag ihre Tragkraft Genüge zu leisten und hat man sie erst entschlossen betreten, dann wird man von ihrer Höhe aus den gradlinigen und ununterbrochenen Fluß einer Entwicklung schauen, die auf historisch hochbedeutungsvollem Boden von einem starken, selbstbewußten, autochthonen Volke getragen wurde, das auf diesem Boden eine derartige Kulturleistung vollbracht hat, daß es sich ihrer wahrlich vor der späten Geschichte ebensowenig zu schämen hat, als es sich vor den Slawen, selbst wenn diese in größerer Anzahl jemals die Bergwaldbastionen seiner Grenzen überschritten hätten, in Mäuselöcher hätte zu verkriechen brauchen. Nicht bloß in Gestalt von splitterförmigen „Resten“, die jeder Heimatkundler der Konjunktur der Zeit entsprechend bald höher, bald niedriger einschätzt, wenn er in die Enge getrieben wird, nein, als einheitliches Volk in geschlossener Masse siedelnd, hat diese deutsche Bevölkerung den Boden des Landes bewohnt. Dieser Boden aber ist noch heute der späten Nachkommen dieses Volkes unveräußerliches Eigentum. Ist es geworden kraft eines dreifachen unverjährbaren Rechtes: des Rechtes des germanischen Vorbesitzes; des Rechtes der so feierlich verbürgten Freiheit und des Rechtes der geleisteten Kulturarbeit.

Die Brücke steht! Und daß sie steht, ist nach Mostrys prophetischer Voraussage für das Glazer Land der sichere Beweis und das beglückende Signal, daß damit für dieses die Kolonisationstheorie restlos und endgültig abgetan ist. Daß das aber ein Ergebnis ist, das mit der Wucht der ihm zukommenden Bedeutung weit hinausreicht über die rein wissenschaftlichen Belange, zeigt besser als alles andere der Satz in der von der tschechoslowakischen Regierung der Konferenz von St. Germain vorgelegten Denkschrift (Anh. IV. V. 27): „Die Deutschen haben sich in Böhmen künstlich festgesetzt als Kolonisten oder Beamte oder Bürokraten (!), als gefährliches Element einer gewalttätigen Germanisation.“ Denn in der unzweifelhaftesten Weise steht nunmehr fest, daß diese Behauptung nicht das Glazer Land betroffen haben kann und daß sie, soweit sie trotzdem auf dieses bezogen worden ist, nichts weiter als eine tendenziöse Geschichtslüge gewesen ist. Denn sie bestreitet dem Glazer Volke das dreifache historische Recht auf den ihm angestammten Heimatboden und da das, wie die weitläufigen Untersuchungen dieser Blätter es zur Genüge dargetan haben, vielfach mit Gründen geschehen ist, die mit wissenschaftlicher Voraussetzungslosigkeit und historischer Objektivität nichts mehr gemeinsam hatten, steht

für mich außer Zweifel, daß sich ein anderes Volk eine ähnliche Travestierung seiner geschichtlichen Vergangenheit wohl nicht so leicht und so lange hätte gefallen lassen, wie sie das Glager über sich ergehen ließ. Hat doch das Schlagwort von der „gewalttätigen Gemanisation“ schon in der Besiedelungstheorie von Maetschke seinen üblen Spuk getrieben, indem es nicht nur die Geschichte des Glager Landes förmlich auf den Kopf gestellt, sondern auch noch den tschechophilen Hebern jenseits der Grenze eine Waffe in die Hand gedrückt hat, die sie im gegebenen Augenblick dann auch weidlich gegen uns mißbrauchten. Nur mit desto größerer Genugtuung wird man es darum begrüßen dürfen, daß sich jetzt endlich auch an dieser bedauerlichen Travestierung der Glager Vergangenheit Klopstocks Wort erfüllt hat: „Weil wir Deutschen von uns selbst so wenig wissen, so sind uns auch größtenteils unsre eigenen Reichtümer, wenigstens ihrem ganzen Werte nach, unbekannt. Aber die Geschichte wird schon zu ihrer Zeit aufstehen und reden; und wenn sie geredet hat, so kommt alles vorhergegangene Geschwätz nicht mehr in Betracht.“

Die Brücke steht! Und daß sie steht, kann von dem unerfreulichen Erleben vergangener Tage viel, wenn nicht alles, vergessen lassen. Und daß sich auf dieser Brücke die Besten und Treuesten des Glager Landes, die Männer seiner aufstrebenden Gegenwart und die Freunde seiner stolzen Vergangenheit einander begegnen, um sich zu gemeinsamer Arbeit an der Zukunft von Heimat und Volk die Hände zu reichen, ist der herzlichste Wunsch, den ich diesem Buche auf den Weg mitgebe. Denn so viel rauher Wirklichkeit das Glager Land im Laufe seiner langen Geschichte auch schon ins Auge sehen mußte, es wird immer eine der schönsten Perlen im Kranze der deutschen Landschaften bleiben, wenn es auch unter den schwierigen Grenzlandverhältnissen allezeit deutsch bleibt, wie es immerdar deutsch gewesen ist.

* * *

So deutsch bleibe Land und Volk, wie die Schlesier und Glager meiner stolzen 12. Reserve-Division unter ihren mir so eng verbundenen Kommandeuren von Lüttwig, von Carlowitz und von Rehler bei Bauquois und am Toten Mann gewesen sind. Ich habe sie tragen und dulden, leiden und opfern, kämpfen und stürmen, bluten und sterben gesehen und blieb für Leben und Tod mit ihnen verbunden. Unmittelbarer und nachhaltiger denn je zuvor habe ich im Jahre 1935 ihre Nähe gefühlt, als die Erfüllung einer doppelten Lebensaufgabe meine Zeit, meine Kraft und mein Herz gefangen nahm. So lege ich denn diese Blätter auf die lieben Gräber in der Ferne als Denk- und Dankzeichen an die Toten: als Denkzeichen, daß sie die Glager Heimat deutsch erhalten haben; als Dankzeichen, daß sie mir mit ihrem fühlbaren Segen von ewigen Landen aus geholfen haben, auch dieser Heimat früheste Vergangenheit wiederum deutsch zu machen!

Herr Gott, nun segne dem deutschen Land
Seinen gefallenen Heldenstand!
Gib allen freudigen Opfergeist,
Der auch im Frieden sich stark erweist,
Weil doch ihr herrliches Leben
Für uns zum Opfer gegeben
Die vielen, vielen Scharen,
Die unsre Brüder waren.

Inhalt.

Einleitung	3
1. Die Altanfässigkeit einer germanischen Bevölkerung	4
a) Die Tatsache ihrer Existenz	5
b) Die Denkmäler ihrer Hinterlassenschaft	7
c) Die Beurteilung ihrer Stammeszugehörigkeit	13
2. Die Problematik der angeblichen slawischen Besiedelung	16
a) Im Rahmen des Vorbildes Böhmens	17
b) Im Lichte der Gegebenheiten des Glazer Landes	18
c) Im Spiegel des Zeugnisses des Hummelbezirks	21
3. Der ununterbrochene Verlauf der deutschen Entwicklung	27
a) Die Kontinuität des Geschichtsverlaufs	27
b) Die Permanenz des deutschen Sprachgebrauchs	32
c) Die Konstanz der Rechtsentwicklung	35
d) Der Charakter der Agrargeschichte	36
Schluß	39

Glagzer Schrifttum des gleichen Verfassers.

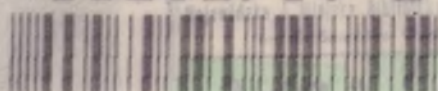
- Die drei Orden des hl. Franziskus nach dem Deckengemälde im ehemaligen Minoritenkloster zu Glag. Verl. des Gl. Gebirgsvereins 1918 (79 S.).
- Die Glagzer Heimatgeschichte, ihre Bedeutung und ihre Aufgaben. (Bd. II der Glagzer Heimatschriften). Komm.-Verl. A. Walzel, Mittelwalde. 1920. (43 S.).
- Festschrift zu Dr. Franz Volkmers 75. Geburtstag. (Bd. V der Glagzer Heimatschriften.) Habelschwerdt, Druck von Frankes Buchdruckerei, S. Wolf. 1921 (129 S.).
- Franz Volkmer, sein Leben und sein Wirken. (Bd. VI. der Glagzer Heimatschriften). Komm.-Verl. A. Walzel, Mittelwalde. 1921 (40 S.).
- Die Graffschaft Glag kein Tschechienland! Ein deutscher Weckruf. Verl. des Ver. f. Hkde. 1921. 2. Auflage (56 S.).
- Die Glagzer Madonna des Erzbischofs Ernst von Pardubitz. Ein Beitrag zur Glagzer Kunst- und Heimatgeschichte. (Bd. X der Glagzer Heimatschriften). Verl. Arnestus-Druckerei, Glag 1922. (54 S.).
- Die Topographie des Glagzer Schlosses. (Bd. XV der Glagzer Heimatschriften). Verl. Ver. f. Gl. Hkde. 1927. (12 S.).
- Gedenkschrift aus Anlaß des 10 jährigen Bestehens des Vereins f. Glagzer Hkde. (Bd. XIX der Glagzer Heimatschriften). Arnestus-Druckerei, Glag. 1927. Inhalt: Die topographische Lage der ehemaligen Glagzer Wenzelskirche. S. 9—48.
- Was uns der Becher des P. Andreas Faulhaber erzählt. (Sonderdruck aus dem Arnestus-Kalender für 1928). Glag 1928. (17 S.).
- Die Heye von Glag. (Sonderdruck aus dem Arnestus-Kalender 1929) Glag. (16 S.).
- Der Glagzer Rathausturm. (Sonderdruck aus dem Gr. Feierabend 1930.) Verl. Gebrüder Jenkner, Glag (18 S.).
- Das Kleid der Madonna. (Sonderdruck aus dem Arnestus-Kalender 1930). Verlag: Arnestus-Druckerei. Glag 1930. (13 S.).
- Die Madonna mit dem Spag. Eine archivalische Studie zur Kunst- und Kirchengeschichte der Graffsch. Glag. (Bd. XXI der Glagzer Heimatschriften) Verl. Ver. f. Hkde. 1930. (16 S.).
- Der Jerusalemer-Balsam. Sonderdruck aus Guda-Obend-Kalender. 1932.
- Der Tod des Rebellen. Ein Gedenkblatt auf das Grab des kühnen Verteidigers der Festung Glag, Franz Bernhards Grafen von Thurn. Sonderdruck aus „Großhofscher Feierabend 1932“. Verlag: Gebr. Jenkner, Glag (20 S.).
- Glagzer Festungs-Führer. Verlag: Ver. f. Hkde., Glag 1932. (32 S.).
- Die Geschichte der Herrschaft Hummel und ihrer Nachbargebiete. Archivalische Studien zur Geschichte der Graffschaft Glag. Erster Teil: Die Herrschaft Hummel bis zum Jahre 1477. Im Selbstverlag des Verfassers. Kommissionsverlag der Arnestus-Druckerei in Glag 1932. (220 S.).
-

-
- Die Glazer Münze. Archivalische Studien zur Geschichte des Münzwesens der Grafschaft Glaz. (Bd. XXIV der Glazer Heimatschriften). Verl. Ver. f. Gl. Hkde. 1932. (128 S.).
- Glazer Geschichtsfabeln, gesammelt und widerlegt. (Bd. XXV der Glazer Heimatschriften). I. u. II. Bändchen. Glazer Frühgeschichtsfel. Verl. Ver. f. Gl. Hkde. 1934. (214 S.).
- Der Name Wünschelburg. Eine heimatkundliche Studie zur Glazer Frühgeschichte. Verlag Buchdruckerei Richard Pohl, Bad Reinerz. 1935. (38 S.).
- Die Namen Glaz, Piltsh und Soritsch. Zwei namenkundliche Studien zur Glazer Frühgeschichte. (Gemeinsam mit B. Lipjinsky). Verlag: Ver. f. Hkde. 1935 (16 S.).
- Glazer Geschichtsfabeln. (Bd. XXVII der Glazer Heimatschriften). III. Bändchen: Hummelmärchen. Verlag: Ver. f. Hkde. 1936. (242 S.).
- Glazer Geschichtsfabeln. (Bd. XXVIII der Glazer Heimatschriften). IV. Bändchen: Die Wahrheit über die Besiedelung der Grafschaft Glaz. Verlag: Ver. f. Hkde. 1936 (46 S.).
- Der Name Köpprich. Eine archivalische Studie zur Glazer Geschichte und Ortsnamenkunde. Selbstverlag des Verfassers. 1936 (16 S.).
- Bad Rudowa, sein Name und seine Geschichte. Eine archivalische Studie, zugleich als Beitrag zur wissenschaftlichen Bäderforschung. (Im Druck).



35 -
Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

15603/IV S



001-002183-04-0

ZBIORY ŚLĄSKIE

Syg.:

nr 2183 S